

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

Stadtwerke Ravensburg,
Ravensburg

Nr. 4811 vom 22.5.2017

INHALT:	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
Lage des Eigenbetriebs: Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Prüfungsgegenstand	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
3. Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.2. Jahresabschluss	7
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
1. Mehrjahresvergleich	11
2. Vermögenslage	12
3. Finanzlage	16
4. Ertragslage	17
VI. Feststellungen zu Prüfungserweiterungen	23
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	23
2. Risikofrüherkennungssystem	23
VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24
1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
2. Schlussbemerkung	26
 ANLAGEN	 Blatt
1: Bilanz zum 31.12.2016	1
2: Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2016	1
3: Anhang 2016	1-9
4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	1-13
5: Erfolgsübersicht 2016	1
6: Darlehensübersicht 2016	1
7: Rechtliche Grundlagen	1-2
8: Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG)	1-19

I. Prüfungsauftrag

- 1 Die Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns für die Stadtwerke Ravensburg (im Folgenden kurz Stadtwerke oder Eigenbetrieb) am 24.10.2016 zum Abschlussprüfer gewählt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns der Werkleiter der Stadtwerke mit Schreiben vom 17.11.2016.
- 2 Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Prüfung nach § 53 Handelsgrundsatzgesetz (HGrG), wonach die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte dazustellen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sind.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß § 316 ff HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den folgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.
- 4 Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch gegenüber Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1.1.2017 und § 323 HGB maßgebend.

II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Lage des Eigenbetriebs: Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Mit den folgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die Werkleitung im Lagebericht Stellung. Diese geht im Rahmen der Darstellung des Geschäftsverlaufs im Jahr 2016 vor allem darauf ein, dass
- sich die Investitionen von 0,5 Mio Euro im Vorjahr auf 1,4 Mio Euro im laufenden Jahr erhöhten, davon entfielen 771 TEuro auf die Sparte Verkehr und 410 TEuro auf die Sparte Bäder,
 - sich die Ertragslage mit einem Jahresergebnis von - 886 TEuro im Vergleich zu 2015 um 91 TEuro verschlechtert hat,
 - die PV-Anlagen der Stadtwerke die Strommengen für 33 Haushalte erzeugen und damit zur CO₂-Einsparung der Stadt beitragen,
 - es nach jahrelangen Bemühungen gelang, dass Flappachbad in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke zu integrieren. Dies wurde durch die Erweiterung der bestehenden Kraft-Wärme-Koppelungsanlage im Hallenbad Ravensburg durch ein zweites Modul möglich,
 - die Nutzungsentgelte für die Eissporthalle ab der Saison 2016/2017 zum 1.8.2016 angehoben worden sind,
 - am 17.11.2016 im Obergeschoss des Hallenbads Ravensburg ein neuer Fitnessbereich eröffnet wurde,
 - durch die Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 das Instandsetzungskonzept für die Marienplatzgarage beschlossen wurde. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 13 Mio Euro,
 - die Tarife im Busverkehr zum 1.1.2016 um durchschnittlich 1,5 % angehoben wurden.
- 6 Zum Fortbestand sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung weist die Geschäftsführung darauf hin, dass
- Risiken hinsichtlich des Personals in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen sind, diesem Risiko aber durch übertarifliche Eingruppierung und eigene Mitarbeiterausbildung begegnet wird,
 - in der Sparte Eissporthalle nur kleinere Investitionen geplant sind,
 - die Heizungsanlagen im Stadtarchiv und Lederhaus erneuert sowie in die Lüftungsanlage im Kornhaus investiert werden soll,
 - in den Sparten Wärme und Bäder Investitionen in Höhe von 305 TEuro bzw. 152 TEuro vorgesehen sind,

- 2017 der Bau eines Fahrradparkhauses mit 120 Stellplätzen im Bahnhofsbereichs beginnen soll. Geschätzte Investitionskosten sind 540 TEuro,
 - in der Sparte Parkierung mit einem Betriebsergebnis von 175 TEuro gerechnet wird. Wegen der Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz können ab 2.5.2017 hier keine Umsatzerlöse generiert werden,
 - und für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Verlust in Höhe von 1.562 TEuro geplant wird.
- 7 Sowohl die Darstellung der Lage des Unternehmens im Wirtschaftsjahr 2016 als auch die Aussagen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs decken sich mit den aus der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bzw. unseren Kenntnissen des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs. Die Werkleitung geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses und der Plausibilität der zugrunde gelegten Prognosen teilen wir die Auffassung der Werkleitung zur künftigen Entwicklung und zum Fortbestand des Eigenbetriebs.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Prüfungsgegenstand

- 8 Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG i.V.m. §§ 7 ff EigBVO und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes sind darüber hinaus gemäß § 53 abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft darzustellen.
- 9 Der von der Werkleitung in eigener Verantwortung aufgestellte und mit zusätzlichen Angaben versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 10 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

2. Art und Umfang der Prüfung

- 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Besonderheiten bei der Prüfung von Energieversorgungsunternehmen entsprechend §§ 316 ff HGB sowie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen auf der Grundlage der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) verbindlich vorgegebenen Prüfungsstandards festgelegt. Für die Prüfung nach § 53 HGrG wurde der Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt.
- 12 Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Insbesondere haben wir geprüft, ob die Vermögens- und Schuldposten nach Art, Menge und Wert zum Bilanzstichtag sowie das Ergebnis des Wirtschaftsjahres vollständig und richtig erfasst sind, sodass der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zutreffend darstellt.
- 13 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die dazu erforderliche Risikoanalyse beruht auf einer Analyse des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können, einer vorläufigen Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.
- 14 Schwerpunkt dieser Risikoanalyse war die Feststellung von Risiken einer wesentlichen Falschaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht. Dabei haben wir sowohl Risiken auf der Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf der Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten gleichartiger Geschäftsvorfälle oder wesentlicher Einzelvorfälle und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt sowie bedeutsame Risiken identifiziert, die wir bei unserer Prüfung besonders berücksichtigt haben.

- 15 Auf der Grundlage der Risikoanalyse wurden einzelne Prüfungsziele festgelegt und ein entsprechendes Prüfungsprogramm mit Prüfungsschwerpunkten und den anzuwendenden Prüfungsansätzen einschließlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt. Als Ergebnis dieses Risikobeurteilungsprozesses haben wir für unsere Prüfung folgende Schwerpunkte festgelegt:
- Forderungen gegen Gesellschafter
 - Änderungen nach BilRUG
 - Sonstige Rückstellungen
 - Umsatzerlöse
- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015, den der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2016 festgestellt hat.
- 17 Zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben wir vor allem analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. Soweit wir bei den Prüfungshandlungen Stichproben durchgeführt haben, wurde das uneingeschränkte Zufallsstichprobenverfahren angewandt. Saldenbestätigungen wurden im Kreditorenbereich eingeholt. Soweit uns Untersuchungen Dritter zur Verfügung standen, haben wir diese bei der Bemessung des Prüfungsumfangs berücksichtigt.
- 18 Unsere Prüfungshandlungen bei der Prüfung des Lageberichts waren darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 19 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu beziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 20 Für die Prüfung gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog in der Anlage 8 dieses Berichts zusammengestellt.
- 21 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

3. Prüfungsdurchführung

- 22 Die Prüfung wurde in den Geschäftsräumen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG in den Monaten März bis April 2017 sowie Restarbeiten in unseren Büroräumen von Herrn Dipl. Oec. Rother unter der örtlichen Prüfungsleitung von Herrn WP StB Dipl.-Kfm. Hartmann unter der Gesamtprüfungsleitung von Herrn WP Dipl.-Wirtschaftsinf. Schnäbele durchgeführt.
- 23 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 24 Die erforderlichen Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und wurden uns bereitwillig zur Verfügung gestellt. Aufklärungen und Nachweise erteilten uns die Werkleitung sowie die benannten Mitarbeiter.
- 25 Durch eine Vollständigkeitserklärung hat uns die Werkleitung bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, alle bestehenden Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat darin ferner bestätigt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere diejenigen, die den Bestand und die Entwicklung des Eigenbetriebs gefährden bzw. beeinträchtigen könnten, enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 26 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der Eigenbetriebsatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.
- 27 Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird unter Einsatz des Programms "KIRP Serie 7" der Produktlinie KIRP des Rechenzentrums Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH geführt.
- 28 Die Nachweise über das Vermögen und die Schulden sind zum Bilanzstichtag in der erforderlichen Form erbracht. Der Stand und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in einer Anlage datei nachgewiesen. Für die Forderungen und Lieferantenschulden sind Saldenlisten und Saldenbestätigungen vorhanden. Verbindlichkeiten sind durch Verträge und Schriftverkehr belegt, die Rückstellungen nach Grund und Höhe berechtigt.
- 29 Bücher und Konten wurden ordentlich geführt, Belegwesen und Schriftenablage gaben zu Beanstandungen keinen Anlass.
- 30 Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung beachtet worden.

1.2. Jahresabschluss

- 31 Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstellt. Im Anhang wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hingewiesen und der Betrag der Umsatzerlöse des Vorjahres, der sich aus der Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F.BilRUG ergeben haben würde, nachrichtlich dargestellt (Art. 75 abs. 2 EGHGB).
- 32 Ebenso wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit derjenigen Posten im Jahresabschluss, die sich aufgrund der geänderten Umsatzerlösdefinition geändert haben, im Anhang hingewiesen.
- 33 Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung sind im Jahresabschluss beachtet worden.
- 34 Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist richtig aus der zugrunde liegenden Buchführung und den weiteren Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurden beachtet.
- 35 Der Anhang enthält die nach §§ 284 bis 288 HGB geforderten gesetzlichen Pflichtangaben. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB sowie finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen auskunftsgemäß nicht.

1.3. Lagebericht

- 36 Die Werkleitung hat den Lagebericht 2016 vorgelegt. Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebs sind so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurde im erforderlichen Rahmen eingegangen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 37 Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist nicht wesentlich durch den Übergang auf die neue Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst.
- 38 Das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung muss angepasst werden, da der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen wurde. Hinzugekommen ist das „Ergebnis nach Steuern“, das zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „Sonstige Steuern“ auszuweisen ist.
- 39 Bezüglich der erstmaligen Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse ist keine Anpassung der Vorjahreswerte vorzunehmen.
- 40 Vielmehr sind die Umsatzerlöse mit dem Betrag nachrichtlich darzustellen, der sich mit der Anwendung der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG ergeben haben würde und dabei auf die Nichtvergleichbarkeit der Umsatzerlöse hinzuweisen.
- 41 Die Stetigkeit wird dadurch nicht unterbrochen. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter der Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.
- 42 Dies vorausgeschickt vermittelt nach unseren Feststellungen der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
- 43 Die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang (Anlage 3) enthalten.

2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 44 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:
- Die Saldenvorträge zum 1.1.2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2015, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist, wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Mehrjahresvergleich

		2016	2015	2014	2013	2012	2011
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	7.646	7.289	6.680	6.514	6.030	5.847 ¹⁾
Materialaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	6.216 81,3	5.877 80,6	6.130 91,8	6.174 94,8	5.431 90,1	4.759 81,4
Personalaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	627 8,2	638 8,8	600 9,0	641 9,8	388 6,4	367 6,3
Anzahl Mitarbeiter		15	16	15	15	12	11
Betriebsergebnis von Gesamtleistung	TEuro %	-876 ²⁾ -11,5	-626 ²⁾ -8,6	-1.015 ²⁾ -15,2	-1.414 ²⁾ -21,7	-1.335 ¹⁾ -22,1	-973 ¹⁾ -16,6
Jahresergebnis	TEuro	-886	-795	-1.138	-1.520	-573	331
Investitionen von Abschreibungen	TEuro %	1.393 133,3	503 48,1	1.774 171,6	7.426 733,8	457 65,2	428 58,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEuro	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	TEuro	1.393	503	1.774	7.426	456	428
Finanzanlagen	TEuro	0	0	0	0	1	0
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	TEuro TEuro	1.045 0	1.045 0	1.034 0	1.012 0	701 0	737 0
Sachanlagen	TEuro	1.045	1.045	1.034	1.012	701	737
Finanzanlagen	TEuro	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital vom Gesamtkapital	TEuro %	8.608 31,3	8.034 30,4	8.423 28,8	6.506 26,4	5.980 31,7	6.515 32,5
Eigenkapitalrentabilität	%	-10,3	-9,9	-13,5	-23,4	-9,6	5,1

1) ohne neutrales Ergebnis

2) vor Steuern und Verlustübernahme

2. Vermögenslage

45 In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten geordnet und zu Gruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

46 Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.120	69,4	18.990	72,0	+ 130	+ 0,7
Finanzanlagen	<u>3.463</u>	<u>12,6</u>	<u>3.463</u>	<u>13,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	22.583	82,0	22.453	85,1	+ 130	+ 0,6
- Vorräte	3	0,0 ¹⁾	4	0,0 ¹⁾	- 1	- 25,0
Kurzfristige Forderungen gegen						
- die Stadt Ravensburg	2.219	8,1	2.706	10,2	- 487	- 18,0
- Dritte	1.773	6,4	1.203	4,6	+ 570	+ 47,4
Flüssige Mittel	<u>964</u>	<u>3,5</u>	<u>25</u>	<u>0,1</u>	<u>+ 939</u>	<u>- ²⁾</u>
	<u>27.542</u>	<u>100,0</u>	<u>26.391</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.151</u>	<u>+ 4,4</u>
Passivseite						
Eigenkapital	8.608	31,3	8.034	30,4	+ 574	+ 7,1
Darlehensverbindlichkeiten	15.382	55,8	14.751	55,9	+ 631	+ 4,3
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	<u>930</u>	<u>3,4</u>	<u>967</u>	<u>3,7</u>	<u>- 37</u>	<u>- 3,8</u>
Langfristige Mittel	24.920	90,5	23.752	90,0	+ 1.168	+ 4,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt Ravensburg	102	0,4	67	0,3	+ 35	+ 52,2
- Kreditinstituten	95	0,3	104	0,4	- 9	- 8,7
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.281	8,3	2.257	8,5	+ 24	+ 1,1
Kurzfristige Rückstellungen	<u>144</u>	<u>0,5</u>	<u>211</u>	<u>0,8</u>	<u>- 67</u>	<u>- 31,8</u>
	<u>27.542</u>	<u>100,0</u>	<u>26.391</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 1.151</u>	<u>+ 4,4</u>

Anlagevermögen

47 Die Zunahme des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (1.393 TEuro), abzüglich der Abgänge in Höhe von 218 TEuro und der planmäßigen Abschreibungen (1.045 TEuro). Die Zugänge betreffen unter anderem die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz (617 TEuro), den Umbau des Obergeschosses im Hallenbad Ravensburg für die Errichtung eines Fitnessbereiches (364 TEuro) sowie die Erweiterung des BHKW's im Hallenbad Ravensburg durch ein zweites Modul (132 TEuro).

48 Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um das Grundstück Oberamtei (218 TEuro).

49 Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

1. unter 0,05 %
2. über 100,0 %

50 Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEuro	TEuro
TWS KG	3.113	3.113
TWS Verwaltungs GmbH	14	14
BOB KG und GmbH	327	327
ZV GVO	8	8
Energieagentur Ravensburg gGmbH	0 ¹⁾	0 ¹⁾
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	0 ¹⁾	0 ¹⁾
	3.462	3.462

51 Die Stadtwerke Ravensburg sind neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG)** sowie der **Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH)** mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

52 An der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG)** sowie der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH)** ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

53 Die Beteiligung am **Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO)** entspricht 0,51 %.

54 Die **Energieagentur Ravensburg gGmbH** und die **stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH** steht aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1,00 Euro zu Buche.

55 Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparverein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

56 Bei den **Forderungen gegen die Stadt Ravensburg** handelt es sich um eine Forderung aus Schulschwimmen für die Jahre 2007 bis 2012 (245 TEuro) sowie des Flappachbades für die Jahre 2007 bis 2012 (570 TEuro). Außerdem enthalten ist eine Forderung aus einer Einlage in die Kapitalrücklage für die Eissporthalle (1.180 TEuro). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 50 TEuro.

Die sonstigen **kurzfristigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	590	33,3	193	16,1	+397	+205,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	915	51,6	839	69,7	+76	+9,1
Sonstige Vermögensgegenstände	268	15,1	171	14,2	+97	+56,7
	1.773	100,0	1.203	100,0	+570	+47,4

1) unter 0,5 TEuro

Im Einzelnen:

- 57 Bei den in einer offenen Posten-Liste nachgewiesenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (201 TEuro), Forderungen aus der Parkierung (318 TEuro) sowie Forderungen des Bäderbetriebs (17 TEuro).
- 58 **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen hier überwiegend die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.
- 59 Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** wird im Wesentlichen der Anspruch aus Überzahlungen der Körperschaftsteuer für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 202 TEuro ausgewiesen.
- 60 Die **Flüssigen Mittel** betreffen Wechselgeldbestände der Parkierungsanlagen, der Bäder und der Eisporthalle. Außerdem haben wir den flüssigen Mitteln das Kassenverrechnungskonto zugeordnet. In Anlage 1 wird dieses bei den Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg geführt.
- 61 Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

- 62 Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEuro	31.12.2015 TEuro
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen	10.320	8.860
Verlust	-4.912	-4.026
	<u>8.608</u>	<u>8.034</u>

- 63 In die allgemeine Rücklage wurden im Geschäftsjahr 1.460 TEuro eingestellt.

Verlust

	31.12.2016 TEuro	31.12.2015 TEuro
Verlustvortrag	-4.026	-3.231
Jahresverlust	-886	-795
	<u>-4.912</u>	<u>-4.026</u>

- 64 Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 15.382 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

- 65 Die **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt (930 TEuro).
- 66 Die Kassengeschäfte der Stadtwerke werden von der Stadtkasse wahrgenommen. Auszahlungen und Einzahlungen werden über die Konten der Stadtkasse abgewickelt. Zum Bilanzstichtag sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg** Gutschriften für Lieferungen von Wärme in Höhe von 83 TEuro (Vorjahr: 43 TEuro) ausgewiesen.
- 67 Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.
- 68 Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.502	65,9	1.469	65,1	+33	+2,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	765	33,5	776	34,4	-11	-1,4
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,1	2	0,1	0	0,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,5	10	0,4	+2	+20,0
	2.281	100,1	2.257	100,0	+24	+1,1

Im Einzelnen:

- 69 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer offenen Posten-Liste nachgewiesen und haben sich stichtagsbedingt um 33 TEuro erhöht. Sie betreffen u.a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (553 TEuro) sowie die IGF-Ingenieurgesellschaft für Bauwerkinstandsetzungen Gieler-Breßmer & Fahrenkamp GmbH (453 TEuro).
- 70 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen die Technische Werke Schussental (750 TEuro; Vorjahr: 754 TEuro) - im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom, Wasser und Betriebsführungsentgelten - sowie die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH (15 TEuro; Vorjahr: 22 TEuro).
- 71 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Mietkautionen (2 TEuro).
- 72 Bei dem **kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Mehrfachkarten des Hallenbads Ravensburg ausgewiesen.
- 73 Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen **sonstige Rückstellungen** (144 TEuro) für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (78 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (19 TEuro), offene Rechnungen (27 TEuro) und Prozesskosten (20 TEuro).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

74 Einen Einblick in die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Standardisierungsrats (DSR) aufgebaut ist: Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

	2016 TEuro	2015 TEuro	Veränderung TEuro
Periodenergebnis	- 886	- 795	- 91
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.045	+ 1.045	0
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	- 67	+ 104	- 171
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 293	+ 1.416	- 1.709
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 22	- 248	+ 270
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+ 236	- 236
+ Zinsaufwendungen	+ 370	+ 411	- 41
- Sonstige Beteiligungserträge	- 954	- 859	- 95
-/+ Ertragsteuerertrag / -aufwand	- 17	+ 145	- 162
- Gezahlte Zinsen	0	- 4	+ 4
- Ertragsteuerzahlungen	- 157	- 10	- 147
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 937	+ 1.441	- 2.378
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 218	0	+ 218
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.393	- 503	- 890
+ Erhaltene Zinsen	+ 4	+ 5	- 1
+ Erhaltene Dividenden	+ 859	+ 1.054	- 195
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 312	+ 556	- 868
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	+ 1.911	+ 678	+ 1.233
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	+ 1.201	0	+ 1.201
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 569	- 569	0
- Gezahlte Zinsen	- 384	- 418	+ 34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 2.159	- 309	+ 2.468
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 910	+ 1.688	- 778
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 54	- 1.634	+ 1.688
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 964	+ 54	+ 910

4. Ertragslage

75 In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwendungen		Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)		Ertrag-/Aufwand- anteile ¹⁾			
	2016	2015			2016	2015		
	TEuro	TEuro	TEuro	% ¹⁾	%	%		
Umsatzerlöse	7.646	7.289	+	357	+	4,9	100,0	100,0
Materialaufwand	6.216	5.877	-	339	-	5,8	81,3	80,6
Rohrertrag I	1.430	1.412	+	18	+	1,3	18,7	19,4
Sonstige betriebliche Erträge	33	586	-	553	-	94,4	0,4	8,0
Rohrertrag II	1.463	1.998	-	535	-	26,8	19,1	27,4
Personalaufwand	627	638	+	11	-	1,7	8,2	8,7
Abschreibungen	1.045	1.045	+	0 ³⁾	-	0,1	13,7	14,3
Sonstige Steuern	62	42	-	20	-	47,6	0,8	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.188	1.346	+	158	+	11,7	15,5	18,5
Betriebsbedingte Aufwendungen	2.922	3.071	+	149	+	4,9	38,2	42,1
Vergleichbares Betriebsergebnis	- 1.459	- 1.073	-	386	-	36,0	- 19,1	- 14,7
Finanzergebnis	+ 556	+ 423	+	133	+	31,5	+ 7,3	+ 5,8
Ertragsteuern	- 17	145	+	162	- ²⁾	-	0,2	2,0
Jahresverlust	- 886	- 795	-	91	-	11,4	- 11,6	- 10,9

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2016		2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Wärmeverkauf	1.374	18,0	1.413	19,4	-39	-2,8
Parkierung	2.596	33,9	2.406	33,0	+190	+7,9
Stadtbusverkehr (ÖPNV)	2.554	33,4	2.620	36,0	-66	-2,5
Bäder	419	5,5	419	5,7	0	0,0
Eissporthalle	659	8,6	385	5,3	+274	+71,2
Stromerzeugung	35	0,5	37	0,5	-2	-5,4
Breitbandkabel	9	0,1	9	0,1	0	0,0
	7.646	100,0	7.289	100,0	+357	+4,9

1) aus ungerundeten Werten gerechnet

2) über 100,0 %

76 Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

Wärmeverkauf

77 Die **mengenmäßige Wärmeabgabe** stellt sich im Wirtschaftsjahresvergleich wie folgt dar.

	2016		2015		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kleinanlagen	3.790	25,4	3.308	25,5	+482	+14,6
Großanlagen	8.013	53,6	6.912	53,4	+1.101	+15,9
Verkaufe Abgabe	11.803	79,0	10.220	78,9	+1.583	+15,5
Eigenverbrauch	3.133	21,0	2.733	21,1	+400	+14,6
Nutzbare Abgabe	14.936	100,0	12.953	100,0	+1.983	+15,3

78 Der Wärmeverkauf erfolgt ausschließlich an städtische Objekte, die größtenteils durch erdgasbetriebene Anlagen mit Wärme versorgt werden. Der Anstieg der abgegebenen Mengen ist witterungsbedingt. Der Eigenverbrauch entfällt auf die Eissporthalle (1.941 MWh), das Hallenbad Ravensburg (1.007 MWh), das Hallenbad Eschach (160 MWh) und das Untergeschoss des Parkhauses Raueneegg (25 MWh).

79 Die entsprechenden **Umsatzerlöse** ergeben sich wie folgt:

	2016		2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Kleinanlagen	446	36,3	446	34,5	0	0,0
Großanlagen	783	63,7	848	65,5	-65	-7,7
Verkaufte Abgabe (Erlöse)	1.229	100,0	1.294	100,0	-65	-5,0

80 Weitere in den Wärmeerlösen enthaltene Erträge betreffen:

- den Verkauf von Strom an die Neuwiesenschule (9 TEuro, Vorjahr: 8 TEuro) - dieser wird durch das Blockheizkraftwerk im Hallenbad Ravensburg erzeugt;
- eingespeister KWK-Strom in das Netz der TWS Netz (49 TEuro, Vorjahr: 36 TEuro);
- Wartung und Betreuung von städtischen Lüftungsanlagen (75 TEuro, Vorjahr: 76 TEuro);
- sonstige Umsatzerlöse (11 TEuro).

Parkierung

81 Bei den Erlöse aus der Parkierung entfallen 1.843 TEuro (Vorjahr 1.909 TEuro) auf Kurzparker, 686 TEuro (Vorjahr 490 TEuro) auf Dauerparker und 2 TEuro (Vorjahr 2 TEuro) auf Fahrradboxen. Der Erlösanstieg bei den Dauerparkern resultiert aus weiterberechneten Sanierungskosten des Parkhauses Bahnstadt.

82 Außerdem enthalten in den Parkierungserlösen sind Miet- und Pächterträge (32 TEuro), welche wegen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) 2016 erstmals unter den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, sowie Arbeiten für Fremde (27 TEuro).

Stadtbusverkehr (ÖPNV)

	2016		2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Fahrgeldeinnahmen ^{1) 2)}	2.039	79,9	2.156	82,3	-117	-5,4
Schwerbehindertenerstattung nach § 148 SGB IX ²⁾	133	5,2	103	3,9	+30	+29,1
Zuschüsse nach § 45a PBefG	338	13,2	330	12,6	+8	+2,4
Sonstige Erlöse	44	1,7	31	1,2	+13	+41,9
	2.554	100,1	2.620	100,0	-66	-2,5

83 Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifierungsverluste sind um 117 TEuro bzw. 5,4 % zurückgegangen, wobei die gesamten gefahrenen Wagenkilometer mit 762.561 km (Vorjahr 818.996 km) ebenfalls geringer ausgefallen sind.

84 Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 49,3 % (Vorjahr 43,7 %) zu.

85 Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

	2016	2015	Veränderung	
				%
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	762.561	818.996	-56.435	-6,9
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro	2.906	3.058	-152	-5,0

86 Seit dem 1.1.2004 besteht in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund "bodo". Endgültige Zahlen hinsichtlich der Einnahmeverteilung sowie des Ausgleichs der sogenannten verbundbedingten Belastungen (Durchtarifierungsverluste) für das Geschäftsjahr lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

87 Die Anträge für die Erstattung der Fahrgeldausfälle aus der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten gemäß § 148 SGB IX und für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurden unter Einschaltung der RAB gestellt.

Bäder

88 Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 1.1.2013), im Eschacher Hallenbad (seit 1.1.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 1.1.2008).

89 Die Erlöse sind unverändert zum Vorjahr. Jedoch sind die Erlöse im Flappachbad - bedingt durch einen mäßigen Sommer – geringer als im Vorjahr ausgefallen (158 TEuro, Vorjahr 207 TEuro). Mehr Erlöse gab es dagegen im Hallenbad Ravensburg (+ 8 TEuro) sowie aufgrund von Miet- und Pächterträgen (BIRUG) im Hallenbad Ravensburg (+ 6 TEuro) sowie im Flappachbad (+ 13 TEuro).

1) einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten

2) einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

- 90 Erlöse des Ravensburger Hallenbades (207 TEuro, Vorjahr 189 TEuro) wurden durch Eintrittsgelder (106 TEuro, Vorjahr 95 TEuro) sowie durch Vereins- und Schulschwimmen (90 TEuro, Vorjahr 87 TEuro) vereinnahmt.

Eissporthalle

- 91 Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (187 TEuro, Vorjahr 163 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (172 TEuro, Vorjahr 172 TEuro), Werbeeinnahmen (30 TEuro, Vorjahr 30 TEuro), Puplic Viewing (52 TEuro, Vorjahr 0 TEuro), Miet- und Pächterträge (157 TEuro, Vorjahr 0 TEuro) und sonstige Erlöse (60 TEuro, Vorjahr 21 TEuro).

Stromerzeugung

- 92 Der Eigenbetrieb unterhält Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach, dem Dach der Schussentalthalle Oberzell, der Fassade der Weststadtschule (alle seit dem Jahr 2010), sowie den Hallenbädern Ravensburg und Eschach (seit dem Jahr 2011).
- 93 Im Geschäftsjahr wurde für die Einspeisung von Solar-Strom in das Netz der TWS Netz GmbH (116 MWh, Vorjahr 124 MWh) eine EEG-Vergütung in Höhe von 35 TEuro (Vorjahr 37 TEuro) erzielt.

Breitbandkabel

- 94 Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.
- 95 Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016		2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	828	13,3	898	15,3	-70	-7,8
Sonstige Brennstoffe	60	1,0	42	0,7	+18	+42,9
Strombezug	292	4,7	293	5,0	-1	-0,3
Wasserbezug Bäder	43	0,7	43	0,7	0	0,0
Material-Direktverbrauch	168	2,7	177	3,0	-9	-5,1
	1.391	22,4	1.453	24,7	-62	-4,3
Bezogene Leistungen	4.825	77,6	4.424	75,3	+401	+9,1
	6.216	100,0	5.877	100,0	+339	+5,8

- 96 Die um 70 TEuro geringeren **Gasbezugskosten** sind auf geringere durchschnittliche Bezugskosten zurückzuführen (5,2 ct/kWh, Vorjahr 6,1 ct/kWh).
- 97 Sonstige **Brennstoffe** betreffen Holzhackschnitzel und Pellets.
- 98 Wesentliche **Strombezugskosten** betreffen die Eissporthalle (93 TEuro, Vorjahr 99 TEuro) sowie die Parkierungsanlagen (126 TEuro, Vorjahr 126 TEuro).
- 99 Der **Wasserverbrauch** der Bäder in Ravensburg und Eschach hat sich von 15.251 m³ im Vorjahr auf 15.255 m³ minimal erhöht. Die durchschnittlichen Bezugskosten haben sich bei einem unveränderten Gesamtaufwand kaum verändert (2,80 Euro/m³, Vorjahr 2,81 Euro/m³).

- 100 Der **Material-Direktverbrauch** betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.
- 101 Die **bezogenen Leistungen** betreffen im Wesentlichen Bus-Fahrleistungen (2.954 TEuro; Vorjahr 3.090 TEuro), Betriebsführungsleistungen der Parkierungsanlagen (387 TEuro, Vorjahr 378 TEuro), und Fremdleistungen der Sparte Parkierung (864 TEuro, Vorjahr 385 TEuro). Der Anstieg resultiert aus Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus Bahnstadt.
- 102 Die **sonstige betriebliche Erträge** (- 553 TEuro) betreffen im Wesentlichen eine Nachaktivierung der aufgrund einer Betriebsprüfung (15 TEuro) sowie die Bildung eines Festwertes (9 TEuro). Im Vorjahr waren außerdem Miet- und Pächterträge (174 TEuro) sowie Erträge aus Versicherungsleistungen (350 TEuro) enthalten.
- 103 Der im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere **Personalaufwand** ist im Wesentlichen auf eine geringere durchschnittliche Mitarbeiterzahl zurückzuführen.
- 104 Die **Abschreibungen** sind unverändert zum Vorjahr. Wesentliche Investitionen sind unter den Erläuterungen zum Anlagevermögen benannt.
- 105 Die **Sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuern (39 TEuro), eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe (15 TEuro) sowie eine Vorsteuernachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung (8 TEuro).
- 106 Der übrigen **betriebsbedingten Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEuro	2015 TEuro
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	757	653
Verluste aus Anlagenabgängen	0	236
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	90	96
Prüfungs- und Beratungskosten	143	186
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	50	47
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	35	29
Werbe- und Inseratskosten	26	25
Zuschüsse zu Sondertarife Verkehr	16	17
Spenden	32	13
Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	9	10
Übrige	30	34
	1.188	1.346

- 107 Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEuro	2015 TEuro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5
Erträge aus Beteiligungen	953	859
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-374	-416
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-27	-25
	556	423

- 108 Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen mit 952 TEuro (Vorjahr: 857 TEuro) die TWS KG sowie mit 1 TEuro die GVO und eine Dividendenausschüttung der Bau- und Sparverein eG.

- 109 Der **Zinsaufwand** hat sich im Wesentlichen tilgungsbedingt verringert.
- 110 **Aufwendungen aus der Verlustübernahme** entfallen auf die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH.
- 111 Auf das Berichtsjahr entfallen **Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag** in Höhe von 40 TEuro (Vorjahr: 152 TEuro). Dagegen stehen Erstattungen für Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 57 TEuro.

VI. Feststellungen zu Prüfungserweiterungen

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

- 112 Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG geprüft. Dementsprechend haben wir geprüft, ob der Eigenbetrieb mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften der Satzung geführt worden sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Organisation der Geschäftsführung, ihrem Arbeitsinstrumentarium und ihrer Tätigkeit befasst. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die uns Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.
- 113 Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

2. Risikofrüherkennungssystem

- 114 Im Rahmen des Risikomanagements sind gemäß IDW-Prüfungsstandard PS 340 geeignete Maßnahmen zu treffen, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Hierzu sind zunächst die Risikofelder zu erfassen und zu analysieren (Ermittlung der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Risikoauswirkungen) sowie organisatorische Regelungen zur Risikokommunikation und -abwehr zu definieren. Außerdem ist die Einhaltung der Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren.
- 115 Ein förmliches Risikomanagementsystem befindet sich bei dem Eigenbetrieb derzeit im Aufbau. Da die Informationswege sehr kurz und die Geschäftsfelder überschaubar sind, ist davon auszugehen, dass derzeit die Risikosignale rechtzeitig erkannt werden müssten.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 116 Für den Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, zum 31.12.2016 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 zu diesem Bericht sowie für den zugehörigen Lagebericht (Anlage 4) haben wir mit Datum vom 22. Mai 2017 in einem gesonderten Testatexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts **in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form** bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, **sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird**; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

2. Schlussbemerkung

- 117 Diesen Bericht erlassen wir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Stuttgart, den 22. Mai 2017



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


ppa. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2016

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		7.645.638,01		7.289
2. Sonstige betriebliche Erträge		32.952,76		586
			7.678.590,77	(7.875)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.391.167,43			1.453
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.824.751,94			4.424
		6.215.919,37		(5.877)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	491.297,14			497
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	136.076,75			141
davon für Altersversorgung 45.414,64 € (Vj. 46 T€)				
		627.373,89		(638)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.044.582,00		1.045
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.188.204,21		1.346
			9.076.079,47	(8.906)
7. Erträge aus Beteiligungen		953.692,10		859
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.158,00		5
			957.850,10	(864)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		374.406,54		416
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		27.266,89		25
			401.673,43	(441)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.156,86		145
			-17.156,86	
12. Ergebnis nach Steuern			-824.155,17	-753
13. Sonstige Steuern		61.946,23		42
			61.946,23	(42)
14. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)			-886.101,40	-795

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die Stadtwerke Ravensburg mit Sitz in Ravensburg ist beim Amtsgericht Ulm unter der Handesregisternummer HRA 551344 aufgeführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Allgemeine Hinweise

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Vorschriften des BilRUG angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und Eissporthalle

Anlage 3/ Blatt 2

überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	T€	%	T€
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2016)	40.728	42,70	3.447
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2016)	19	42,70	-2
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2015)	701	7,23	11
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2016)	25	31,40	0
Zweckverband Gasversorgung	1.429	0,51	-131

Anlage 3/ Blatt 3

Oberschwaben, Ravensburg
(Wirtschaftsjahr 2015/2016)

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2015/2016)	6.872	25,00	651
--	-------	-------	-----

Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2015/2016)	28	25,00	-1
---	----	-------	----

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten in 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf, mit Ausnahme der Forderung gegen die Stadt aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2007 – 2012 und 2013 - 2014. Hieraus ergibt sich eine Forderung in Höhe von 1.134 T€ mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Parkierung (317 T€), Eissporthalle (201 T€) und Wärme (53 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (845 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 22 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (107 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 17 T€) gemäß des Konsortialvertrages vom 26.06.2007.

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aufgrund der Betriebsprüfung 2007 - 2009 aus dem Bereich des Schulschwimmens für die Jahre 2007 - 2012 (245 T€), des Flappachbades für die Jahre 2007 - 2012 (570 T€), dem Kassenverrechnungskonto (938 T€) sowie um Forderungen aus der Betriebsprüfung 2010 – 2013 aus dem Bereich Eissporthalle vom 01.01.2013 – 30.04.2014 (1.180 T€). Die Eissporthalle wurde zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke übertragen und das BHKW in der Eissporthalle zur steuerlichen Integration konnte erst in 2014 in Betrieb genommen werden.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung in Höhe von 24 T€ und aus Erstattungen von Erdgassteuer aus den Jahren 2016 (24 T€) und 2015 (17 T€). Des Weiteren besteht eine Forderung an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus den Jahren 2016 (159 T€) und 2015 (43 T€) zusammensetzt.

In die *Allgemeine Rücklage* wurde im Rahmen der Betriebsprüfung für die Eissporthalle für das Jahr 2013 – 2014 ein Ausgleich in Höhe von 1.180 T€ sowie für das Jahr 2015 für das Schulschwimmen (119 T€) und Flappachbad (161 T€) zugeführt.

Im *Verlust der Vorjahre* wurde der Jahresverlust 2015 (795 T€) vorgetragen.

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub- und

Anlage 3/ Blatt 4

Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (78 T€) sowie einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen für die Installation eines 2. BHKW im Hallenbad Ravensburg (27 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 750 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (324 T€) und aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (426 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Gutschriften aus den Wärmelieferungen (83 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	2016	2015
Stromerzeugung	35 T€	37 T€
Eissporthalle	659 T€	385 T€
Wärme und Lüftung	1.374 T€	1.413 T€
Bäder	419 T€	419 T€
Parkierung	2.596 T€	2.406 T€
Busverkehr	2.554 T€	2.620 T€
Breitbandkabel	9 T€	9 T€
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	7.646 T€	7.289 T€
	=====	=====

Mit Inkrafttreten des BilRUG seit dem 23.07.2015 sind die Umsatzerlöse im § 277 (1) HBG neu definiert worden. Die erstmalige Anwendung beginnt spätestens mit dem Geschäftsjahr, das nach dem 31.12.2015 beginnt. Die Vorjahreszahlen wurden in der GuV nicht angepasst und entwickeln sich wie folgt:

Umsatzerlöse 2016 nach BilRUG:	7.646 T€
Umsatzerlöse 2015:	7.289 T€
Umsatzerlöse 2015 nach BilRUG:	7.486 T€

Von der Veränderung (357 T€) resultieren 198 T€ aus der Umstellung auf das BilRUG, davon betreffen 156 T€ Miet- und Pächterlöse, 32 T€ sonstige Umsatzerlöse sowie 9 T€ Erlöse aus Schadensfällen; diese Beträge waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Ergänzende Angaben

Die Stadtwerke Ravensburg erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder-, Eis-sporthallen- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) erfüllen. Damit sind die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 den Betrauungsakt für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.03.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine zusätzliche rechtssichere Grundlage gestellt.

Finanzielle Verpflichtungen:

Mit der Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Niederlassung Stuttgart wurde der Betriebsführungsvertrag bzgl. der Betreuung der stadtwereeigenen Parkierungseinrichtungen abgeschlossen. Dieser läuft ab 01.07.2010 und wurde für die Dauer von 8 Jahren fest abgeschlossen. Die Stadtwerke sind berechtigt am Ende der Laufzeit diesen Vertrag zweimalig um jeweils 2 Jahre zu verlängern. Die jährliche Vergütung richtet sich nach einem Festbetrag und beträgt 382 T€ (VJ: 374 T€). Die Erhöhung resultiert aus Tarifsteigerungen im Grundentgelt des TVÖD.

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 15.000,00 € für die Abschlussprüfung incl. 1.000 € für die Prüfung nach § 53 HGrG sowie 4.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

Organe:

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2016 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Anlage 3/ Blatt 6

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Stellvertreter: Bürgermeister Dirk Bastin

Mitglieder

Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

CDU

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) **
August Schuler (MdL, Geologe u. Gastronom) *
Peter Wagner (Handwerksmeister)

August Schuler **
Markus Brunner *
Rolf Engler **
Rudolf Hämmerle *
Dr. Manfred Büchele
Gerhard Gieseke

Werner Honold (Bäckermeister)
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

Grüne

Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)
Johannes Kleb (Malermeister)
Marianne Dirks (Hebamme)

Ozan Önder
Otilie Reck-Strehle
Yalcin Bayraktar **
Manfred Lucha *

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter)

Aytun Narcin **
Wolfgang Engelberger *

FW

Margot Arnegger (Geschäftsführerin i.R.) **
Jochen Fischinger (Kaufmann) *

Margot Arnegger
Jochen Fischinger **

BfR

Wilfried Krauss (Oberstudienrat i.R.)

Jürgen Hutterer **
Siegfried Scharpf *

UL

Rainer Frank (Forstamtsrat) ***

Ulrich Höflacher **
Michael Lopez-Diaz ***

FDP

Dr. Roland Dieterich (Rechtsanwalt u. Notar a.D.)

Oliver Schneider

* bis 18.07.2016

** seit 18.07.2016

*** bis 18.07.2016 als SPD Mitglied

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 15 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 886.101,40 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Ravensburg, im April 2017

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter
Dr. Andreas Thiel-Böhm

STADTWERKE RAVENSBURG

Anlagennachweis zum 31.12.2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 30.12.2016 €	Anfangsstand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 30.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
I. Stromerzeugung													
1. Erzeugungsanlagen	365.773,00	0,00	0,00	0,00	365.773,00	88.464,00	18.309,00	0,00	0,00	106.773,00	259.000,00	277.309,00	5,0
II. Eisenbahn													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.294,00	0,00	0,00	0,00	2.294,00	1.117,00	745,00	0,00	0,00	1.882,00	372,00	1.117,00	33,3
2. Grundstücke mit Geschäftsbau	5.346.341,00	26.469,00	0,00	0,00	5.372.810,00	637.727,00	219.969,00	0,00	0,00	857.696,00	4.515.114,00	4.708.614,00	4,1
3. Technische Anlagen	1.825.374,00	14.530,00	0,00	0,00	1.839.904,00	254.672,00	85.123,00	0,00	0,00	339.795,00	1.485.579,00	1.570.702,00	4,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.291,00	0,00	0,00	0,00	177.291,00	64.487,00	19.695,00	0,00	0,00	94.182,00	107.659,00	112.804,00	10,3
III. Wärme													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.294,00	0,00	0,00	0,00	4.294,00	4.294,00	0,00	0,00	0,00	4.294,00	0,00	0,00	0,0
2. Erzeugungsanlagen	2.697.655,00	151.057,00	0,00	0,00	2.848.712,00	1.453.367,00	161.976,00	0,00	0,00	1.615.943,00	1.232.769,00	1.248.688,00	5,7
3. Vertriebsanlagen	1.168.967,00	393,00	0,00	0,00	1.169.360,00	560.672,00	49.575,00	0,00	0,00	610.187,00	560.163,00	629.355,00	4,2
4. Technische Anlagen	346.994,00	19.374,00	0,00	0,00	366.368,00	19.270,00	85.851,00	0,00	0,00	183.017,00	183.017,00	182.913,00	5,2
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.200,00	0,00	0,00	0,00	237.200,00	21.956,00	1.016,00	0,00	0,00	22.374,00	3.146,00	4.162,00	4,0
IV. Verkehr													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.265.500,00	170.914,00	0,00	0,00	4.437.314,00	2.206.382,00	231.837,00	0,00	0,00	2.438.219,00	1.998.095,00	2.060.118,00	5,2
2. Grundstücke mit Geschäftsbau	227.781,00	63.608,00	217.961,00	0,00	227.781,00	227.781,00	0,00	0,00	227.781,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und anderen Bauten	19.106.259,00	12.016,00	0,00	0,00	18.951.905,00	13.627.797,00	183.745,00	0,00	0,00	13.811.532,00	5.140.373,00	5.478.471,00	1,0
4. Technische Anlagen	197.898,00	773.944,00	0,00	0,00	299.914,00	95.341,00	10.749,00	0,00	0,00	106.090,00	103.824,00	102.587,00	5,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.629,00	45.901,00	835,00	2.005,00	462.700,00	189.231,00	39.971,00	835,00	0,00	228.367,00	234.353,00	226.398,00	6,6
V. Bäder													
1. Grundstücke mit Geschäftsbau	20.721.510,00	121.525,00	218.796,00	2.005,00	20.626.244,00	14.887.876,00	237.725,00	835,00	0,00	15.124.766,00	5.501.478,00	5.833.634,00	1,2
2. Technische Anlagen	5.481.377,00	363.840,00	8.638,00	8.638,00	5.833.853,00	2.262.222,00	141.474,00	0,00	0,00	2.403.698,00	3.430.157,00	3.199.155,00	2,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.543.770,00	21.788,00	1.565.558,00	2.922,00	1.103.181,00	1.103.181,00	51.437,00	2.922,00	0,00	1.154.618,00	410.940,00	440.589,00	3,1
VI. Breitbandkabel													
1. Vertriebsanlagen	7.919.278,00	393.534,00	2.922,00	8.638,00	8.318.526,00	3.972.866,00	227.737,00	2.922,00	0,00	4.197.681,00	4.120.845,00	3.946.412,00	2,7
VII. Gemeinsame Anlagen													
1. Grundstücke ohne Bauten	86.042,00	0,00	0,00	0,00	86.042,00	15.300,00	3.442,00	0,00	0,00	18.742,00	67.300,00	70.742,00	4,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.320,00	1.899,00	0,00	0,00	384.219,00	28.863,00	1.899,00	0,00	0,00	28.863,00	353.357,00	353.357,00	0,0
VIII. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen													
1. Verkehr	38.918,00	649.693,00	-2.005,00	-8.638,00	696.598,00	696.598,00	0,00	0,00	0,00	696.598,00	38.918,00	38.918,00	-
2. Bäder	16.431,00	16.209,00	0,00	0,00	32.640,00	24.004,00	0,00	0,00	0,00	24.004,00	16.431,00	16.431,00	-
IX. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	55.349,00	665.802,00	0,00	-10.641,00	710.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	710.510,00	55.349,00	-
2. Sonstige Ausleihungen	4.336.330,06	1.250,00	0,00	0,00	4.337.580,06	874.151,21	0,00	0,00	0,00	874.151,21	3.462.178,85	3.462.178,85	0,0
G E S A M T	45.487.491,06	1.392.674,00	221.718,00	0,00	46.656.447,06	23.033.904,21	1.044.582,00	3.757,00	0,00	24.074.729,21	22.583.777,85	22.453.586,85	2,2

Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitspiegel 2016

Anlage 3/Blatt 9

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag		Mit einer Restlaufzeit	
	€	€	bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.477.203,15 (Vj. 14.855.324,96)		1.187.336,86 (Vj. 673.587,12)	14.289.866,29 (Vj. 14.181.737,84)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.516,13 (Vj. 1.469.148,07)		1.501.516,13 (Vj. 1.469.148,07)	10.147.085,75 (Vj. 10.339.810,53)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	765.445,70 (Vj. 776.563,01)		765.445,70 (Vj. 776.563,01)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	102.675,51 (Vj. 66.757,20)		102.675,51 (Vj. 66.757,20)	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.800,00 (Vj. 2.156,00)		1.800,00 (Vj. 2.156,00)	
	17.848.640,49 (Vj. 17.169.949,24)		3.558.774,20 (Vj. 2.988.211,40)	14.289.866,29 (Vj. 14.181.737,84)
				10.147.085,75 (Vj. 10.339.810,53)

Anlage 4/Blatt 1

Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und

Eschach und dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG) beteiligt.

Die Investitionen erhöhten sich von 503 T€ in 2015 auf 1.393 T€ in 2016. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Verkehr mit 771 T€ sowie auf die Sparte Bäder mit 410 T€.

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -886 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (-795 T€) um 91 T€ niedriger aus. Im Vergleich zum Plan 2016 fällt das Ergebnis aber um 1.122 T€ besser aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) ist mit -903 T€ 253 T€ niedriger als im Vorjahr (-650 T€). Die Sparte Stromerzeugung verbuchte einen Verlust in Höhe von -9 T€ (2015: 1 T€). Durch den Umbau der PV-Anlage im Hallenbad Ravensburg stiegen die Aufwendungen. Des Weiteren ist die Einspeisemenge in Folge des sonnenärmeren Jahres zurückgegangen. Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 3 T€ und liegt somit auf dem Vorjahresniveau (2015: 2 T€).

Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -680 T€ (2015: -798 T€). Die Verbesserung resultiert vor allem aus höheren Erlösen. Zum einen aus höheren Besucherzahlen (+ 10,4 %) in Verbindung mit einer Preisanpassung ab 01.08.2016, zum anderen in Folge höherer Erlöse aus dem Gastrobereich. Geplant war ein Ergebnis von -765 T€. Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 163 T€ und fiel um 84 T€ niedriger als im Vorjahr aus (247 T€), was aus niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Sonderkundenbereich resultiert. Der Betriebsverlust bei den Bädern liegt mit 1.001 T€ auf dem Niveau des Vorjahrs (-989 T€). Der Rückgang der Umsatzerlöse im Flappachbad (rd. 50 T€) aufgrund des nur mäßigen Badewetters 2016 konnte nicht ganz durch höhere Umsatzerlöse im Hallenbad Ravensburg ausgeglichen werden.

In der Sparte Parkierung fiel das Betriebsergebnis mit 401 T€ um 428 T€ niedriger aus als im Vorjahr (829 T€). Höheren Aufwendungen, vor allem bedingt durch die Sanierung im Parkhaus P7 (642 T€), stehen niedrigere Erlöse gegenüber. Im Vergleich zum Plan fällt das Parkierungsergebnis um 344 T€ besser aus, was vor allem an höheren Umsatzerlösen aus der Marienplatzgarage resultiert, da in der Planung bereits von einer Sanierung von zwei Geschossen ausgegangen wurde.

Das Defizit beim Busverkehr mit -572 T€ fällt deutlich besser als geplant (-819 T€) aus. Rund 200 T€ stammen aus niedrigeren Fahrleistungskosten der RAB aufgrund eines niedrigeren Kostensatzes, u. a. bedingt durch ein relativ niedrigeres Kraftstoffpreinsniveau, in Verbindung mit weniger gefahrenen Kilometern. Selbst im Vergleich zum Vorjahr fällt das Busergebnis um rd. 64 T€ besser aus.

Aus der anteiligen Finanzierung des Nordabschnittes zwischen Ravensburg und Aulendorf und aufgrund eigener Aufwendungen weist die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) ein Betriebsergebnis von -50 T€ aus. Die BOB selber erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015/2016 einen Gewinn in Höhe von 651 T€. Dieser soll den Rücklagen zugeführt werden.

Anlage 4/Blatt 2

Aus der Beteiligung an der TWS KG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 952 T€ erzielt. Darin ist ein Betrag in Höhe von 107 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS KG gemäß Konsortialvertrag ausschließlich den Stadtwerken Ravensburg zugutekommt. Im Vergleich zum Vorjahr (857 T€) fällt das Beteiligungsergebnis um 95 T€ besser aus. Im Plan 2016 wurde noch von einem Beteiligungsergebnis in Höhe von 461 T€ ausgegangen. Das TWS-Ergebnis ist vor allem aufgrund eines höheren Ergebnisses der TWS Netz GmbH besser ausgefallen. Aus der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -27 T€ (2015: -24 T€).

In den Steuern sind Steuererstattungen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 57 T€ aufgrund der Fortschreibung aus der Betriebsprüfung 2010 – 2013 enthalten. Die eigentliche Steuerbelastung für das Jahr 2016 beträgt 40 T€. Unterstellt wurde auch, dass das Flappachbad bereits ab 2016 steuerlich verrechnet werden kann.

Nachdem die Jahresergebnisse der Stadtwerke, insbesondere seit der Hinzunahme der Eissporthalle im Jahr 2013 in Verbindung mit niedrigeren Ausschüttungen durch die TWS, deutlich ins Minus geraten sind und diese Situation durch den Brand in der Marienplatzgarage im September 2014 und dem in diesem Zusammenhang ans Tageslicht geratenen umfassenden Sanierungsbedarf zusätzlich verschärft wurde, haben die Stadtwerke gemeinsam mit der Verwaltung eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und vom Gemeinderat am 24.10.2016 verabschieden lassen. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2016 T€
Stammkapital	3.200			3.200
Allgemeine Rücklagen	8.860	1.460		10.320
Verlust Vorjahre	-4.026			-4.026
Ergebnis 2016	0		-886	-886
Summe	8.034	1.460	-886	8.608

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2015 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zugang T€	31.12.2015 T€
Jahresabschlussprüfung	16	16	0	19	19
Urlaub und Überstunden	65	65	0	78	78
Ausstehende Rechnungen	110	110	0	27	27
Sonstige	20	20	0	20	20
Summe	211	211	0	144	144

Anlage 4/Blatt 3

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2015 T€	2016 T€
Stromerzeugung	37	35
Eissporthalle	385	659
Parkierung	2.406	2.596
Bus	2.620	2.554
Wärme/Lüftung	1.413	1.374
Bäder	419	419
Kabelanlagen	9	9
Summe	7.289	7.646

Personalentwicklung und -aufwand

<u>Entwicklung</u>	31.12.2015 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2016 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	16	1	2	15

Entgelte	2015 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	497	491
Soziale Abgaben	95	91
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	46	45
Summe	638	627

Stromerzeugung

Die Stadtwerke Ravensburg verfügen über fünf PV-Anlagen. Diese sind auf den Dächern des Hallenbades Ravensburg, der Eschachhalle, des Rathauses in Oberhofen, der Schussentahalle in Oberzell sowie an der Fassade der Weststadtschule installiert. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt 118 kWp. Im Jahr 2016 haben diese Anlagen 116 MWh eingespeist gegenüber 124 MWh im Vorjahr. Geplant waren rd. 127 MWh. Zu erklären ist die Unterschreitung mit einem nicht allzu guten Sonnenjahr. Diese Anlagen erzeugten damit den Strom für rd. 33 Haushalte auf regenerative Art und Weise und steuern damit auch einen Beitrag zur CO₂-Einsparung der Stadt Ravensburg bei.

Breitbandkabel

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stadtwerke Ravensburg unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

Anlage 4/Blatt 4

Eissporthalle

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes hinsichtlich der Integration in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund - zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 dieser steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke zu übertragen. Die drei Eismeister wurden zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke übergeleitet. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW konnte schließlich im Juli 2014 in Betrieb genommen werden. Zur Abrundung des technischen Konzeptes wurde im Jahr 2015 ein oberirdischer Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Litern installiert.

Im Nachgang der Übernahme der Eissporthalle haben die Stadtwerke die Pacht des Restaurantbetriebes in der Eissporthalle nach 10-jähriger Erstlaufzeit ausgeschrieben und einen Pachtvertrag mit dem neuen Pächter, der Towerstars Gastro GmbH, ab dem 01.07.2014 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abgeschlossen. Neben einem gut ausgearbeiteten neuen Bewirtschaftungskonzept erhalten die Stadtwerke aus diesem neuen Vertrag deutlich höhere Pachterlöse.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Im jährlichen Rahmenplan, der von Mitte August - Mitte April des Folgejahres gilt, sind entsprechende Aspekte zu berücksichtigen. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Beim Vereinssport gilt es im Rahmenplan den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und der Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. In den Monaten Oktober bis März findet ein täglicher Publikumslauf statt. Sehr beliebt ist die Eisdisco am Samstagabend.

Nachdem die Preise für die Öffentlichkeit und den Publikumslauf zuletzt zur Saison 2014/2015 angepasst wurden, wurden zum 01.08.2016 die Preise ab der Saison 2016/2017 um durchschnittlich 6 % angepasst. Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle sind in 2016 um 10,4 % auf 44.421 gestiegen. Im Jahr 2016 war die ESH an 262 Tagen (2015: 256) geöffnet.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 den Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2016/2017 verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Widmung und der Vergaberichtlinien, die der Gemeinderat am 29.06.2015 beschlossen hat, ergaben sich zum Vorjahr keine Abweichungen. Eine Herausforderung war und ist seit der Eröffnung der Eissporthalle die Verteilung der Eiszeiten und die Abstimmung zwischen Eislaufen, Eiskunstlauf und Eishockey. Die Nutzung der Eissporthalle wurde auf die verschiedenen Nutzungen aufgeteilt. Der jährliche Belegungsplan kann - auf Basis der vorgenannten Widmung - um bis zu 5 % von den dort festgelegten Zeitkontingenten abweichen. Seit der Saison 2014/2015 wurde die Publikumslaufzeit von Mittwochnachmittag auf den

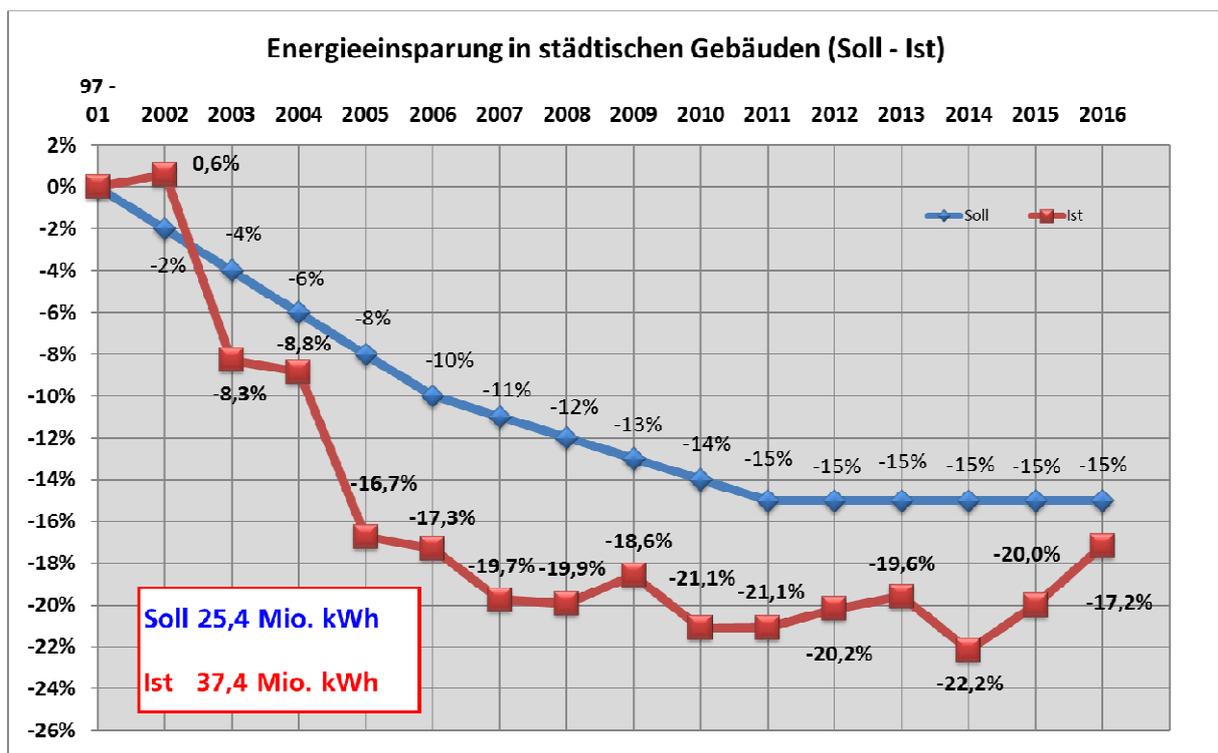
Anlage 4/Blatt 5

Freitagnachmittag verlegt, da freitags in der Regel kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Die öffentliche Lauschule wurde von Donnerstag- auf Mittwochnachmittag verschoben. Beibehalten wurde in den Schulferien (Herbst-, Weihnachts- und Faschingsferien) ein täglicher Publikumslauf von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr. Um der Forderung nach mehr Publikumslaufzeiten am Nachmittag nachzukommen, wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 13.07.2016 ab der Saison 2016/2017 eine weitere Zeit am Dienstagnachmittag von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr eingeführt.

Wärmeversorgung und Lüftung

Im Jahr 2016 wurden Wärmeversorgungsanlagen für 57 städtische Gebäude betreut. Ebenso wurden diverse Lüftungsgeräte in 22 Gebäuden betrieben, gewartet und instandgehalten.

2016 wurden rund 14,94 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwarmwasserbereitung der städtischen Gebäude bereitgestellt. Witterungsbereinigt resultierend ergibt sich eine Energieeinsparung von 17,2% im Vergleich zum Referenzzeitraum (1997–2001). Die in der Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Ravensburg und den Stadtwerken festgelegte Einsparung (-15 %) wurde eingehalten. Die geforderte Einsparung an notwendiger Heizenergie in den letzten 15 Jahren in einer Höhe von 25,4 Mio. kWh wurde um 12 Mio. kWh übertroffen.



Resultierend aus der Einsparung und durch den Einsatz von CO₂-neutralen Holzhackschnitzeln wurden nicht nur die Brennstoffkosten, sondern auch die CO₂-Emissionen in 2016 um weitere 1.283 Tonnen reduziert. In den vergangenen 15 Jahren wurden die CO₂-Emissionen um insgesamt 14.759 Tonnen verringert.

Nach jahrelangen Bemühungen gelang es 2016 das Flappachbad in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke zu integrieren. Hierzu musste im Jahr 2016 zwischen dem Bäderverbund und den Stadtwerken Ravensburg eine technisch-wirtschaftliche Ver-

Anlage 4/Blatt 6

flechtung von einigem Gewicht hergestellt werden. Dies wurde über eine Erweiterung der bereits bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Hallenbad Ravensburg erreicht. Die bereits im Jahr 2004 erstellte KWK-Anlage wurde um ein zusätzliches Blockheizkraftwerk erweitert. Mit diesem zusätzlichen Blockheizkraftwerk wird die elektrische Leistung von 50 kW auf 100 kW und die thermische Leistung um 100 kW auf 200 kW verdoppelt. Dadurch erhöht sich die eigenerzeugte und -verbrauchte Strommenge. Außerdem wird der Deckungsanteil an der Wärmeversorgung erhöht. Zur Abrundung des BHKW-Konzepts im Hallenbad soll in 2018 ein Pufferspeicher im Zusammenhang mit der Erneuerung des alten BHKW-Moduls eingebaut werden. Dieser wird die Effizienz, die Laufzeiten der BHKW's und den Deckungsanteil der Kraftwärme-Kopplungsanlage an der Energieversorgung noch weiter erhöhen.

Das Figurentheater Ravensburg in der Marktstraße 15 wird über eine Lüftungsanlage mit Wärme und Frischluft versorgt. Das Zentrale Lüftungsgerät wurde im vergangenen Jahr erneuert und durch ein effizienteres Neugerät ersetzt. Die Neuanlage verfügt nun über eine Wärmerückgewinnung und über geregelte Hocheffizienzventilatoren.

Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde zum 01.01.2003 inklusive der vorhandenen Mitarbeiter in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Die Besucherzahlen sind in 2016 um 8,1 % auf 103.125 gestiegen. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 50.954 (+ 14,3 %), die Schulen mit 32.267 (-8,4 %) und die Vereine mit 19.904 (+27,9 %) Eintritten bei. Die Zunahme beim Segment Öffentlichkeit hängt stark mit der Preisanpassung zum 01.01.2017 zusammen; Käufer von Mehrfachkarten haben im Dezember das noch niedrigere Preisniveau ausgenutzt. Das Hallenbad war an 291 Tagen geöffnet (2015: 289). Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 207 T€ (2015: 189 T€). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus Mehrerlösen bei den Mehrfachkarten. Am 17.11.2016 wurde im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich, gemeinsam mit dem Betreiber, der Firma Actic, eröffnet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 das geplante Fitnesskonzept im Hallenbad Ravensburg verabschiedet. Betreiber und Mieter des Fitnessbereiches ist die Actic-Gruppe aus Schweden, deren Alleinstellungsmerkmal die Kombination von Fitness und Schwimmen ist und ihre Studios daher schwerpunktmäßig in kommunalen Bädern betreiben. Bis zur Eröffnung musste das Obergeschoss, das zu großen Teilen im Rahmen der Grundsanierung in den Jahren 2004/2005 nicht saniert wurde, entsprechend umgebaut werden. Die Stadtwerke Ravensburg hatten alle Investitionen zu tragen, die die Gebäudehülle, die Anpassung der Technik und die Infrastruktur des Bades betrafen. Die Firma Actic war für die Umbaumaßnahmen innerhalb des Fitnessbereiches sowie für die Möbel und Trainingsgeräte zuständig. Der Anteil der Stadtwerke liegt bei rd. 400 T€; hiervon sind im Jahr 2016 364 T€ angefallen. Hierzu steuert die Firma Actic einen verlorenen Baukostenzuschuss in Höhe von rd. 90 T€ bei. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte Anfang 2017. Zeitnah in 2017 erfolgt auch die Endabrechnung dieser Maßnahme. Die Stadtwerke versprechen sich aus dem umsatzabhängigen Mietvertrag mit Actic einen jährlichen Ergebnisbeitrag von rd. 40 T€. Außerdem hat die Firma Actic mit ihren Investitionen und dem vorgenannten Baukostenzuschuss dazu beigetragen, dass die in 2004/2005 durchgeführte Grundsanierung nun auch im Obergeschoss abgeschlossen werden konnte und die Immobilie Hallenbad jetzt in einem zeitgemäßen Zustand ist. Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg konnte im Vergleich zum Vorjahr (-688 T€) auf -656 T€ verbessert werden.

Anlage 4/Blatt 7

Seit der Integration des **Eschachbades** in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Zur besseren Auslastung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurden ab Ende 2014 an zwei Abenden und am Samstagnachmittag Zeiten für die Öffentlichkeit angeboten. Mangels Nachfrage wurden zunächst die beiden Zeiten während der Woche gestrichen und dann ab Anfang 2016 auch die Zeiten am Samstagnachmittag. Da das Trinkwasserverteilsystem Mängel nach der Trinkwasserverordnung und den einschlägigen Normen aufwies, wurde dieses in 2016 für 39 T€ saniert. Da die Nutzung der Duschen durch die Besucher des Hallenbads und der Sporthalle erfolgt, wurden die Kosten zu 43,5 % an die OVE weiterberechnet. Die Besucherzahlen gingen von 13.844 in 2015 um 2,8 % auf 13.460 in 2016 zurück. Das Hallenbad Eschach war an 236 Tagen (2015: 215) geöffnet. Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr (-141 T€) auf -132 T€, u. a. aufgrund rückläufiger Kapitalkosten, verbessert.

Das **Naturfreibad Flappachbad** wurde zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen und konnte zunächst nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden. Nach langjährigen Gesprächen mit dem Finanzamt wurde mit Schreiben vom 05.08.2016 die verbindliche Auskunft hinsichtlich der Integration in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke erteilt. Auf Basis eines entsprechenden Gutachtens wurden die Bäder zum 31.10.2016 steuerneutral aus den Stadtwerken herausgelöst und zum 01.11.2016 zusammengefasst - mit Hilfe einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über die bisherigen BHKW's, ergänzt um ein weiteres BHKW-Modul im Hallenbad - wieder in die Stadtwerke eingegliedert. Dieses 2. Modul im Hallenbad Ravensburg wurde am 21.10.2016 in Betrieb genommen. Im optimalen Fall kann damit die steuerliche Verrechenbarkeit des Flappachbades bereits im Jahr 2016 erfolgen, sofern die Finanzamtsvoraussetzungen für das gesamte Jahr 2016 erfüllt werden, spätestens aber ab dem Jahr 2017.

Die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen im Flappachbad werden gerne und gut angenommen. Neben großen Liegewiesen gibt es mit dem Sprungturm, der Wassersrutsche, der Slacklineanlage, den Beachvolleyballfeldern und dem Soccerfeld ein gutes sportliches Angebot. An drei Wochenenden werden Familientage im Flappachbad angeboten. Anziehungspunkte sind außerdem der traditionelle Triathlon, der Sandburgenwettbewerb sowie das Ferienprogramm für Kinder. Das DLRG führte sein Sommerfest am 03. Juli durch. In der Vor- und Nachsaison fährt der Badebus dreimal täglich Garantiefahrten zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof. In der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt. Wenn das Bad wegen schlechter Witterung geschlossen hat, wird der Badebusverkehr eingestellt.

Die Besucherzahlen sind um 24 % von 101.151 in 2015 auf 76.884 gesunken. Die Freibadsaison startete am 18. Mai und endet am 17. September. Das Badewetter war im Vergleich zum Vorjahr sehr durchwachsen. Im Mai gab es zunächst einige schöne Badetage. Der Juni war zum Teil sehr verregnet und liegt mit 9.098 Besuchern deutlich unter dem langjährigen Mittel. Ab Juli ging es wetterbedingt aufwärts, dennoch blieben die Besucherzahlen mit 26.844 unter dem Durchschnitt. Auch das Augustwetter brachte weniger Besucher als üblich (28.183). Erst gutes Wetter im September führte zu einem einigermaßen versöhnlichen Saisonabschluss mit über dem Schnitt liegenden Besucherzahlen in Höhe von 10.413. Die Schlechtwetterregelung, die in 2015 neu konzipiert wurde, wurde in 2016 wieder angewandt. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages wird von 12 - 19 Uhr geöffnet.

Anlage 4/Blatt 8

Aufgrund eines Karpfenvirus wurde das Wasser im Flappachbad im November 2015 abgelassen. Es wurde ab Ende März 2016 wieder befüllt. Die Zwischenzeit wurde dazu genutzt, Sanierungsarbeiten im Uferbereich durchzuführen. Das Tiefbauamt der Stadt Ravensburg hat in dieser Zeit in der Nähe des Sandstrandes ein sogenanntes Mönchs-Bauwerk installiert, mit dem die Höhe des Wasserspiegels kontrollierter eingestellt werden kann, wie dies bisher der Fall war. Die Stadtwerke haben in diesem Zusammenhang im Uferbereich eine Natursteinmauer unterhalb des Wasserspiegels installiert, um das Wegrutschen des Sandes vom Sandstrand künftig zu vermeiden. Das Flappachbad war an 125 Tagen (2015: 123) geöffnet. Die Umsatzerlöse für die Eintritte sind von 207 T€ auf 158 T€ gesunken, was auf den deutlichen Besucherrückgang zurückzuführen ist. Das Betriebsergebnis hat sich dementsprechend von -161 T€ im Vorjahr auf -213 T€ verschlechtert.

Parkierung

Das dominierende Thema war auch in 2016 die bevorstehende Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage. In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 Oktober wurde das Instandsetzungskonzept mit einer Kostenschätzung von 13,0 Mio. € netto beschlossen. Die Marienplatzgarage ist ab 2. Mai 2017 für 18 Monate voll gesperrt. Danach stehen die Ebenen 1 und 2 den Parkkunden wieder zur Verfügung, die Maßnahme soll im Herbst 2019 abgeschlossen sein. Zum geplanten Ablauf der Generalinstandsetzung fand am 18.10.2016 eine Bürgerinfo im Schwörssaal statt.

Die Ebenen 0 bis 9 im Parkhaus Bahnstadt wurden im Berichtsjahr ab 04.07.2016 instandgesetzt. Hierfür war eine Vollsperrung des Parkhauses vom 29.08. bis 26.11.2016 erforderlich. Während des Weihnachtsgeschäfts standen somit alle Stellplätze wieder zur Verfügung. Die Instandsetzung der Ebenen -1 und -2 erfolgte vom 07.01. bis 13.03.2017. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 642 T€; davon werden 220 T€ an die Dauernutzungsrechteinhaber weiterberechnet. Für die Sanierungsarbeiten im Jahr 2017 wird mit rd. 300 T€ gerechnet, sodass sich die gesamte Sanierungsmaßnahme auf rd. 950 T€ beläuft.

Am 18.07.2016 hat der Gemeinderat die Werkleitung ermächtigt, nach Erteilung der Baugenehmigung, die Gewerke für das Fahrradparkhaus auszuschreiben und die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Finanzierung des rd. 540 T€ teuren Parkhauses erfolgt über den Vermögensplan der Stadtwerke, u. a. mit Hilfe eines Zuschusses aus der Stellplatzrücklage von 300 T€ und einem Landeszuschuss von rd. 150 T€.

Die Schilder des Parkleitsystems wurden im Herbst von der Fa. Bremicker für 67 T€ instandgesetzt und auf LED Beleuchtung umgerüstet.

2016 waren insgesamt 684.046 Kurzparkvorgänge (Vorjahr: 803.442) mit Erlösen in Höhe von 1.842 T€ (Vorjahr: 1.909 T€) zu verzeichnen. Die Anzahl der Dauerparker (ohne Dauernutzungsrechte) ist von 456 im Jahr 2015 auf 443 im Jahr 2016 gesunken. Die Erlöse sind (ohne Dauernutzungsrechte) um rd. 9 % auf 326 T€ zurückgegangen. Letztendlich haben sich der Wegfall von 42 Stellplätzen im Parkdeck Oberamtei durch den Rückbau im Zusammenhang mit dem Neubau der Verwaltungsgebäude der Stadt Ravensburg und die Einschränkungen im Parkbetrieb inklusive Sanierungsaufwand durch die Instandsetzung des Parkhauses Bahnstadt negativ auf das Ergebnis der Parkierung ausgewirkt. Die Dauerparkentgelte wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2015 zum 01.01.2016 erhöht. Inge-

Anlage 4/Blatt 9

samt stiegen die Erlöse dennoch von 2.401 T€ auf 2.530 T€ im Jahr 2016 (+5,4 %). In diesem Betrag ist die anteilige Weiterberechnung der Sanierung vom Parkhaus Bahnstadt an die Dauernutzungsrechteinhaber in Höhe von 220 T€ enthalten.

Busverkehr

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 das fortentwickelte Liniennetz im stadtbus Ravensburg Weingarten umgesetzt wurde, gab es zum Fahrplanwechsel im Jahr 2016 keine wesentlichen Fahrplanänderungen. In der ersten Jahreshälfte wurden diverse Anpassungen im Fahrplanangebot, vor allem im Schülerverkehr vorgenommen, um die von den Fahrgästen geäußerten Kritikpunkte zu beseitigen. Die RAB hatte 2015 für das fortentwickelte Liniennetz einen Kostensatz von 3,45 € pro km prognostiziert. Abgerechnet wurden im Januar 2017 3,28 € pro km, damit fiel das Ergebnis in Verbindung mit niedrigeren Fahrkilometern deutlich besser als im Plan aus.

Wichtige ÖPNV Themen auf Verbundebene waren die Auftragsvergabe für das Elektronische Fahrgastmanagement mit geplanter Umsetzung ab Herbst 2017 und die Vorbereitung der Verbunderweiterung Lindau zum 01.01.2018.

Die Tarife wurden zum 01.01.2016 moderat um durchschnittlich rd. 1,5 % angehoben, wobei der Einzelfahrscheinpreis mit 2,10 € stabil blieb. Die Monatskarte wurde um 1,00 € auf 43,00 €, die Schülermonatskarte um 0,50 € auf 34,00 € erhöht. Die Anzahl der beförderten Personen war 2016 mit rd. 7,70 Mio. im Vergleich zum Vorjahr mit 7,67 Mio. leicht ansteigend.

Im Busverkehr sind die Konzessionen für den Stadtbusverkehr zum 31.12.2016 ausgelaufen. Es wurde ein neuer Antrag für die Konzessionen ab 01.01.2017 gestellt. Dieser Antrag wurde genehmigt; er ist bis zum 31.12.2022 gültig.

BOB

Das Fahrplanangebot blieb nahezu unverändert. Das Geschäftsjahr 2015/2016 wurde mit einem Gewinn von 651 T€ abgeschlossen, wobei zu dieser positiven Entwicklung das niedrige Preisniveau beim Treibstoff maßgeblich beigetragen hat. Die Fahrgastzahlen weisen mit einem Jahresdurchschnittswert von 5.193 Fahrgästen pro Werktag eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,3 % auf.

Mitarbeitende

Mit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die Stadtwerke übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen worden.

Zum 31. Dezember 2016 waren sechzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus neun Vollzeitkräften, sechs Teilzeitkräften und einem Auszubildenden zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 627 T€ (2014: 638 T€).

Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (ASJ (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb)) sowie die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen,

Anlage 4/Blatt 10

Marketing). Die Leitung vor Ort erfolgt durch eine Leiterin für die Bäder und einen Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Mit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, nochmals deutlich vergleichmäßigt werden. Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Seitdem hat sich die Fluktuation auch reduziert. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird besonderer Wert auf die eigene Mitarbeiterausbildung gelegt.

Ausblick

In der **Sparte Strom** wurde im Berichtsjahr 2016 keine weitere Photovoltaikanlage installiert. Auch in den Folgejahren sind keine weiteren geplant. Für 2017 wird ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 2 T€ erwartet.

In der **Eissporthalle** sind in 2017 kleinere Investitionen in Höhe von 45 T€ vorgesehen. Unter anderem soll eine Fertigarage mit einem Betrag von 35 T€ aufgestellt werden. Die Parkplätze bei der Eissporthalle sollen im Zuge der Konsolidierungsstrategie ab 01.04.2017 bewirtschaftet werden. Die 130 Stellplätze sollen an die umliegenden Firmen für 10,00 € im Monat vermietet werden, die diese wiederum ihren Mitarbeitern entgeltlich bzw. kostenlos zur Verfügung stellen. In 2017 wird ein Defizit in Höhe von -780 T€ erwartet. In folgenden Jahren soll das Defizit bei max. -750 T€ liegen.

Nachdem das Finanzamt die **Wärmesparte** der SWR von Anfang an (seit 2002) im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung kritisch beäugt hat, wurde diesem ein Entwicklungspfad bis zum Jahr 2016 vorgelegt. Bis dahin sollte ein Gesamtüberschuss erreicht werden. Dieser wurde bereits in 2013 erreicht. Im Jahr 2017 sind in dieser Sparte Investitionen in Höhe von 305 T€ vorgesehen. Die Heizungsanlagen im Stadtarchiv und Lederhaus sollen erneuert werden. Des Weiteren ist vorgesehen in die Lüftungsanlage im Kornhaus zu investieren. Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2017 von einem Betriebsergebnis in Höhe von 164 T€ ausgegangen. Ähnliche Ergebnisse werden auch in den kommenden Jahren erwartet.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2017 Investitionsmaßnahmen in der Größenordnung von 152 T€ vorgesehen. Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür ist u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Die Investitionen belaufen sich hierfür auf rd. 125 T€.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, Kinderschwimmkurs usw.) fortgeführt. Zusätzliche Badegäste werden im Zusammenhang mit dem Fitnesskonzept der Firma Actic erwartet. Im Jahr 2017 wird ein Defizit in Höhe von -649 T€ erwartet; mittelfristig wird ein Defizit un-

Anlage 4/Blatt 11

ter -600 T€ angestrebt.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2017 ein Defizit in Höhe von -139 T€ erwartet. In künftigen Jahren werden ähnliche Ergebnisse angestrebt.

Im **Flappachbad** wird von einem Betriebsergebnis in Höhe von -161 T€ ausgegangen. In den künftigen Jahren soll dieses Defizit weiter reduziert werden.

Insgesamt wird im **Bäderverbund** im Jahr 2017 ein Defizit in Höhe von -949 T€ erwartet.

Das Defizit soll in den kommenden Jahren weiter verringert werden, unter anderem durch Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Stelle im Hallenbad und die regelmäßige Erhöhung der Eintrittspreise.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr - trotz der Sanierung der Marienplatzgarage - als auch für Nutzer des ÖPNV's zu erhalten.

In der **Parkierung** bleibt der Brand in der Marienplatzgarage am 06.09.2014 und die in diesem Zusammenhang festgestellte Korrosion der Stahlbetonkonstruktion in den Decken und Fahrbahnen, verursacht durch Chloride aus Streusalz, das bestimmende Thema der nächsten Jahre. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 die Planungsleistungen für eine Generalinstandsetzung – nach der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung – an das Ingenieurbüro Gieler-Breßmer vergeben. Aufgrund der Untersuchungen und Bestandsaufnahmen wurde ein Konzept zur Instandsetzung erarbeitet. Dieses soll nach der Entwurfsplanung in 3 Bauabschnitten erfolgen. Im 1. Bauabschnitt sind ab 02.05.2017 die 1. und 2. Ebene mit einer 18-monatigen Vollsperrung vorgesehen. Für den 2. Bauabschnitt werden ab November 2018 für eine 12-monatige Teilspernung die 3. und 4. Ebene instandgesetzt. Der 3. Bauabschnitt (Deckel) soll ab 2019 folgen. Die Gesamtmaßnahme der Instandsetzung soll nach derzeitiger Kostenschätzung inkl. einem Ansatz für Unvorhergesehenes bei maximal 13 Mio. € liegen. Die anstehenden Sanierungsaufwendungen stellen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Stadtwerke Ravensburg dar. Andererseits werden diese umfassenden Sanierungen aktiviert und über eine lange Laufzeit abgeschrieben, da sie einem Neubauzustand entsprechen. Dies führt dann auch dazu, dass es sich bei diesen Sanierungen um Vermögensplanmaßnahmen handelt, die über Darlehen finanziert werden können und das Ergebnis der Stadtwerke nicht mit dem vollen Betrag in den Jahren der Sanierung belasten, sondern ratierlich in Höhe der Abschreibungen über die nächsten Jahre. Andererseits ist aber die dadurch ansteigende Verschuldung der Stadtwerke im Auge zu behalten, zumal sie sich derzeit bereits auf rd. 15 Mio. € beläuft. Die Parkentgelte in den städtischen Parkierungseinrichtungen wurden letztmals zum 01.01.2015 erhöht. Nach zuvor jahrelanger Preiskonstanz wurde in der Diskussion in den Gremien darauf hingewiesen, dass die Bustarife im Verkehrsverbund jährlich zum 01.01. angepasst werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, künftig auch die Parkentgelte in regelmäßigen Abständen anzupassen. Die Tarife der Dauerparker wurden daher zum 01.01.2016 angepasst.

Für den Zeitraum der Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz wurde ein Konzept über die Bereitstellung von Ersatzkapazitäten entwickelt. Ab 01.04.2017 gilt der 1 € Tarif des stadtbus Ravensburg Weingarten an Samstagen - auch für den P+R Platz Weißenau. Am Automaten des P+R Platzes gibt es ein Ticket für Parken und eine Hin- und Rückfahrt im Bus für 2,00 € pro Person. Der Mitarbeiterparkplatz der TWS in der Metzgerstraße wird ab April 2017 für Parkkunden an Samstagen geöffnet. Das Parkentgelt für die Einkaufskunden beträgt 0,80 € pro Stunde und ab 5 Stunden gilt eine Tagesgebühr von 4,00 € für bis zu 12 Stunden.

Nach intensiver Standortsuche wurde im Bahnhofsbereich ein geeignetes Grundstück zum Bau eines Fahrradparkhauses gefunden. Am 08. April 2017 ist im Rahmen des

Anlage 4/Blatt 12

Ravensburger Mobilitätstages - unter Beisein von Verkehrsminister Hermann - Spatenstich für den Bau des Radhauses mit 120 Stellplätzen. Die Fertigstellung ist für August 2017 geplant. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 540 T€.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird mit einem niedrigeren Betriebsergebnis von rd. 175 T€ gerechnet. Rund 200 T€ sind im Plan für die Restarbeiten im Parkhaus Bahnstadt für die restliche Sanierung vorgesehen. Durch die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz werden ab 02.05.2017 für 18 Monate keine Umsatzerlöse generiert.

Der Betriebsverlust der **Bussparte** wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z. B. die steigenden km-Sätze zu decken. Durch das Neukonzept erfolgt die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nicht mehr im prozentualen Verhältnis der gefahrenen Kilometer. Die Einnahmen werden linienscharf aufgeteilt. Mit der Einführung des 1 € Tarifs im stadtbus Ravensburg Weingarten zum 01.04.2017 wird das Busfahren an Samstagen attraktiver gemacht. Die Ausgleichzahlungen zu dem bisherigen Tarif von 2,10 € haben die Stadtwerke zu leisten.

Der Verkehrsverbund bodo hat sich bei dem Thema „Elektronisches Ticketing“ erfolgreich um Zuschüsse beim entsprechenden Innovationsprogramm beworben. Elektronische Leser erkennen automatisch beim Betreten der Verkehrsmittel die Fahrkarte. Der Beginn der Umsetzung war ursprünglich in 2013 vorgesehen. Mit den Einzeltickets soll im Oktober 2017 gestartet werden.

Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Defizit von -802 T€ erwartet. Mittelfristig dürfte das Defizit auf rd. -900 T€ ansteigen.

In den Sparten **Parkierung** und **Busverkehr** sind neben den Investitionen für die Sanierung der Marienplatzgarage und für den Bau des Fahrradparkhauses weitere kleinere Maßnahmen in der Größenordnung von 205 T€ vorgesehen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von rd. 4 Mio. € in der Sparte Verkehr geplant.

Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2016/17 einen Gewinn von 282 T€ geplant. Dieser soll den Rücklagen zugeführt werden. Das anteilige Defizit für die eigenen Aufwendungen bei den SWR beträgt in 2017 -9 T€. Der Zuschuss in für die Strecke Ravensburg – Aulendorf in Höhe von rd. 50 T€ wird ab 2017 von der Stadt Ravensburg geleistet, da im Zusammenhang mit der Betrauung der BOB festgestellt wurde, dass es beihilferechtlich problematisch ist, wenn die Stadtwerke diesen Verlustausgleich tragen. Außerdem war diese Zahlung ohnehin noch nie im steuerlichen Querverbund verrechenbar.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2017 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 4 T€ gerechnet.

Bei der **TWS** führen massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftet. Erschwerend kam in den Jahren 2015 und 2016 hinzu, dass es sich hier um die sogenannten Fotojahre (2015: Gasnetz, 2016: Stromnetz) für die dritte Periode (Gasnetz ab 2018, Stromnetz ab 2019) handelte. Die Kosten und Investitionen dieser Jahre bestimmen maßgeblich die Erlöse der dritten Perioden, was zu entsprechend hohen Investitions- und Kostenniveaus in diesen Jahren mit niedrigeren Jahresergebnissen führte. Obwohl sich die TWS vertrieblich im Wettbewerb mit den vielen Konkurrenten vor Ort, aber auch im bundesweiten Vertrieb gut behauptet und auch die Anfangsverluste aus der Erzeugungssparte immer weiter zurückgehen,

Anlage 4/Blatt 13

pendeln sich die Ergebnisse – trotz bereits eingeleiteter Optimierungsmaßnahmen - auf einem Niveau von 3,0 - 3,5 Mio. Euro ein. Für das Jahr 2016 wurde vor allem aufgrund des Fotojahres Strom von einer niedrigeren anteiligen Ausschüttung von 461 T€ ausgegangen. Durch die deutlich bessere Entwicklung des TWS-Ergebnisses hat sich die Ausschüttung um 491 T€ auf 952 T€ verbessert. Für das Jahr 2017 werden 772 T€ an Beteiligungserträgen erwartet. Spätestens mit Beginn der dritten Anreizregulierungsperiode im Stromnetz ab 2019 werden die Ausschüttungen der TWS wieder deutlich ansteigen. Gründe sind, dass das Stromnetz wieder positive Ergebnisse abwerfen wird, die Erzeugungssparte die Gewinnzone erreicht und die von den Banken seit 2013 zusätzlich geforderte Gewinnthesaurierung in Höhe von 500 T€/Jahr nicht mehr erforderlich sein wird. Allerdings ist schon heute erkennbar, dass die Netzgesellschaft der TWS erheblich mehr Eigenkapital benötigt.

Durch die Eingliederung der Eissporthalle im Jahr 2013 einerseits und die temporär niedrigeren Ausschüttungsbeträge der TWS andererseits, war ein positives Ergebnis bei den Stadtwerken kaum zu erreichen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hat die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen. Dadurch und aufgrund der Kapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt für die Nichtabzugsfähigkeit der Aufwendungen für das Schulschwimmen, das Flappachbad (bis 2015) und die Eissporthalle (bis 30.04.2014) kann die Eigenkapitalquote im Bereich von rd. 30 % gehalten werden. Im Plan 2017 gehen die Stadtwerke Ravensburg von einem Defizit in Höhe von -1.562 T€ aus. Wie bereits im Vorjahr wird es aufgrund eines besseren TWS-Ergebnisses geringer ausfallen.

Ravensburg, im April 2017

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Werkleiter

Stadtwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2016

Aufwendungen nach Aufwandsarten	nach Bereichen	Betrag												
		insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Strom- erzeugung	Eissport- halle	Wärme/ Lüftung	Bäder	Parkierung	VERKEHR Busverkehr	Beteiligung an BOB	Breitband- kabel	Andere Beteiligungen		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1. Materialaufwand														
a Bezug von Fremden		6.215.919,37	10.629,60	1.105,50	445.618,03	1.029.771,59	357.351,18	1.409.312,64	2.922.284,35	39.846,48				
b Bezug von Betriebszweigen		322.230,36			126.428,96		188.253,98	7.547,42						
2. Löhne und Gehälter		491.297,14			181.775,25		309.521,89							
3. Soziale Abgaben		90.662,11			31.543,31		59.118,80							
4. Aufwendungen für Altersversorgung		45.414,64			15.842,85		29.571,79							
5. Abschreibungen		1.044.582,00		18.309,00	325.532,00	231.837,00	227.737,00	226.851,00	10.874,00		3.442,00			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		374.406,54		4.679,74	105.950,90	36.338,26	68.808,49	97.394,90	1.728,41	5.530,41	1.196,47			52.778,96
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)		61.946,23			1.481,15	8.000,00	15.160,64	37.304,44						
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.185.204,21	299.336,69	15.825,67	86.591,60	154.084,76	141.098,10	343.636,54	106.810,79	3.355,32	1.227,75			36.236,99
9. Summe 1-8		9.834.662,60	309.966,29	39.919,91	1.320.764,05	1.460.031,61	1.396.621,87	2.122.046,94	3.041.697,55	48.732,21	5.866,22			89.015,95
10. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) Abgabe (-)	309.476,74 309.476,74	309.476,74 309.476,74	4.000,00 4.000,00	28.000,00 28.000,00	65.000,00 65.000,00	30.000,00 30.000,00	97.000,00 97.000,00	84.476,74 84.476,74	1.000,00 1.000,00	0,00 0,00			
11. Aufwendungen 9-10		9.834.662,60	489,55	43.919,91	1.348.764,05	1.525.031,61	1.426.621,87	2.219.046,94	3.126.174,29	49.732,21	5.866,22			89.015,95
12. Betriebserträge														
a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse		7.645.638,01	407,48	34.888,87	659.150,04	1.373.776,13	418.947,72	2.595.825,52	2.553.984,25		8.658,00			
b nach der GuV-Rechnung: Sonst. betr. Erträge		32.952,76	82,07		9.155,90		6.719,48	16.729,56	190,00					75,75
c aus Lieferungen an andere Betriebszweige		322.230,36				314.542,36		7.688,00						
13. Summe 12		8.000.821,13	489,55	34.888,87	668.305,94	1.688.318,49	425.667,20	2.620.243,08	2.554.174,25	0,00	8.658,00			75,75
14. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss ./ = Fehlbetrag)	1.833.841,47		./ 9.031,04	./ 680.458,11	+ 163.286,88	./ 1.000.954,67	+ 401.196,14	./ 572.000,04	./ 49.732,21	+ 2.791,78			./ 88.940,20
15. Finanzerträge		930.583,21		0,00	2.174,76	0,00	74,19	0,00	0,00	2.449,80	0,00			925.884,46
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.156,86		-1.401,00	-127.061,17	25.340,00	-137.030,10	59.849,00	-86.269,00	3.931,15	0,00			245.484,26
17. Unternehmens- ergebnis	(+ = Jahresgewinn ./ = Jahresverlust)	886.101,40		./ 7.630,04	./ 551.222,18	+ 137.946,88	./ 863.850,38	+ 341.347,14	./ 485.731,04	./ 51.213,56	+ 2.791,78			+ 591.460,00

Darlehensübersicht 2016 Stadtwerke Ravensburg

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.16 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.16 €	Zinsaufwand 2016 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Landesbank B-W, Stgt	605 430 330	3013011	766.937,82	201.321,33		38.346,88	162.974,45	2.571,64	1,450%		30.12.20
Landesbank B-W, Stgt	605 792 186	3013013	2.038.009,44	636.877,84		101.900,48	534.977,36	14.387,07	2,510%		30.12.21
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	3014002	1.623.000,00	568.050,00		81.150,00	486.900,00	8.380,77	1,620%		30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	3014004	1.558.000,00	856.900,00		0,00	856.900,00	31.191,16	3,640%		30.12.16
Kreissparkasse Ravensburg	6000 269080	3014005	1.723.000,00	1.033.784,00		0,00	1.033.784,00	12.612,16	1,220%		30.12.30
Kreissparkasse Ravensburg	6000 498142	3014006	800.000,00	600.000,00		0,00	600.000,00	25.140,00	4,190%		30.12.20
Kreissparkasse Ravensburg	6000 629519	3014007	1.000.000,00	850.000,00		0,00	850.000,00	26.350,00	3,100%		30.12.18
Kreissparkasse Ravensburg	6000 766434	3014008	4.800.000,00	4.620.000,00		0,00	4.620.000,00	104.412,00	2,260%		30.03.33
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	3014009	450.000,00	427.500,00		0,00	427.500,00	9.148,52	2,140%		30.12.32
Kreissparkasse Ravensburg	6000 822086	3014010	550.000,00	501.875,00		27.500,00	474.375,00	12.504,94	2,580%		30.12.33
Kreissparkasse Ravensburg	600 1005280	3014011	510.527,59	0,00	510.527,59	0,00 (U)*	510.527,59	0,00	0,610%		30.12.26
Commerzbank Stuttgart	170 497 220	3015001	1.021.055,59	574.343,59		51.052,80	523.290,79	20.677,69	3,750%		31.12.16
WL-Bank	208861600	3016001	1.079.000,00	660.887,50		53.950,00	606.937,50	28.128,52	4,485%		30.12.17
WL-Bank	208861601	3016002	641.000,00	456.712,50		32.050,00	424.662,50	16.419,22	3,760%		30.12.21
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1396121	3017004	240.307,18	28.264,19		14.136,20	14.127,99	856,82	4,410%		15.08.17
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2952515	3017005	654.453,61	153.976,49		38.498,24	115.478,25	4.027,36	3,100%		15.08.19
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2843246	3017006	1.558.000,00	740.050,00		77.900,00	662.150,00	25.926,10	3,750%		15.02.25
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1830628	3017007	1.000.000,00	526.312,00		52.632,00	473.680,00	16.282,76	3,300%		15.08.25
L-Bank	557 801407.3 20	3018001	1.314.000,00	1.314.000,00		0,00	1.314.000,00	7.391,25	0,500%		16.02.25
L-Bank	557 801800.0 20	3018002	690.000,00	0,00	690.000,00	0,00	690.000,00	2.406,95	0,420%		16.05.26
Gesamtsumme			14.750.854,44	1.200.527,59	569.116,60	15.382.265,43	368.814,93				

* Die Commerzbank hat den Betrag am 04.01.2017 abgebucht.

Anlage 6

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregistereintragung

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 2.2.2017 mit letzter Eintragung vom 1.8.2013 lag uns vor. Auskunftsgemäß ergaben sich zwischenzeitlich keine eintragungspflichtigen Änderungen.

Firma und Sitz

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

Gegenstand des Eigenbetriebs

- a) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Verwaltungs GmbH und Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
- b) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- c) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- d) Verkehrsbetrieb
- a. Öffentliche bewirtschaftete Parkieranlagen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
- b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- e) Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
- f) Freibadbetrieb
- g) Eissporthallenbetrieb

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Im Zuge von Umstrukturierungen in der Organisation wurde die bisher zweigeteilte Werkleitung auf eine Stelle zusammengefasst. Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm,

er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Werkleitung bestanden im Berichtsjahr folgende wichtige Verträge:

- **Betriebsdurchführungsvertrag**
Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt.
- **Konsortialvertrag**
Der Vertrag vom 26.6.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH verbindlich geschlossen.
- **Betriebsführungsvertrag**
Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 1.1.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
- **Betriebsbesorgungsvertrag**
Mit Vertrag vom 28.12.2009 hat die Dussmann AG & Co. KGaA, Stuttgart, die Betriebsbesorgung sämtlicher Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke ab dem 1.7.2010 übernommen. Der Vertrag ist für acht Jahre fest und mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils zwei Jahren fest geschlossen.
- **Zuschussgebervertrag**
Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart. Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.9.2004, 16.12.2010 und 26.1.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt.

D. Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung war in den Jahren 2015/2016 und umfasste die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer für die Jahre 2010 bis 2013. Der BP-Bericht vom 23.11.2016 lag uns vor.

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen
Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke Ravensburg (kurz: SWR oder Eigenbetrieb) sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Für die Werkleitung existiert keine Geschäftsordnung. Werkleiter ist Herr Dr. Thiel-Böhm.

Für den Eigenbetrieb besteht eine Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen.

- 1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Beim Eigenbetrieb fanden sechs Werksausschusssitzungen (24.02., 27.04., 13.07., 05.10., 03.11.) und fünf Gemeinderatssitzungen (9.5., 20.6., 18.07., 24.10. und 28.11.) statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

- 1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Werkleiter der SWR ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm. Er vertritt ebenfalls die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg in der Geschäftsführung für die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG. Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen;

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;

Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ravensburg gGmbH;

Gesellschafterversammlung der Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH, Ravensburg;

Gesellschafterversammlung der TeleData GmbH, Friedrichshafen;

Gesellschafterversammlung der Windkraft Bodensee-Oberschwaben Verwaltungs GmbH, Ravensburg;

Gesellschafterversammlung der Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Ravensburg;

Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung der susiEnergie GmbH, Weingarten;

Gesellschafterversammlung der GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg;

Vorstandsmitglied in der ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V., Frankfurt a.M.;

Geschäftsleiter des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), Ravensburg;

Geschäftsführer der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH;

Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft, Tübingen;

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo), Ravensburg;

Vereinsvorsitzender der "Initiative Grüner Weg e.V., Ravensburg";

Vorstand im Verband für Energie- und Wasserwirtschaft e.V, Stuttgart;

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Verwaltung der SWR übernimmt die TWS KG mit eigenem Personal.

Die TWS KG verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 1.11.2016), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. In einer Grobstruktur gliedert sich der Bereich Kaufmännische Dienste in die Abteilungen "Controlling", "Rechnungswesen" und "Personalwesen". Der Marktbereich ist untergliedert in die Abteilungen "Energiebeschaffung", "Vertrieb", "Öffentlichkeitsarbeit und Marketing", "Abrechnung" sowie "Telefonzentrale". Daneben gibt es die Abteilungen Wärmeservice/Energiedienstleistungen und Betriebsführung Verkehr. Der technische Geschäftsbereich wurde mit Wirkung zum 1.1.2007 auf die TWS Netz ausgegliedert. Zum 1.1.2014 sind die Abteilungen "Einkauf und Materialwirtschaft" und "EDV" auf die TWS Netz übergegangen. Die Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft ist dort dem Bereich Kaufmännische Dienste zugeordnet. Die "EDV" ist dem zum 01.01.2016 neu geschaffenen Bereich "Prozess- und IT-Management" zugeordnet.

Wir empfehlen, die auskunftsgemäß regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen des Organisationsplanes weiterhin vorzunehmen.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen der Werkleitung zur Korruptionsprävention wurden bisher nicht ergriffen oder dokumentiert.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der SWR gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Eigenbetrieb führen nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird. Wichtige Verträge sind bei der Werkleitung hinterlegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes zeichnet der Leiter des Bereiches "Kaufmännische Dienste" der TWS GmbH & Co. KG verantwortlich.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information im Werksausschuss in den Sitzungen am 27.4. und 30.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2016 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Ravensburg (§§ 93, 96 und 98 GO).

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen sondiert und gegebenenfalls der Werkleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

- 3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management gibt es beim Eigenbetrieb nicht.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungen der SWR werden in der Abteilung Rechnungswesen erstellt, in der auch die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

- 3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling des Eigenbetriebs entspricht nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- 3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

Am 30.11.2016 wurde dem Werksausschuss das unternehmensweite Risikomanagementsystem vorgestellt. In seiner Sitzung am 8.2.2017 hat er es verabschiedet.

In einem Risikomanagementsystem werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt (in Euro), einer Risikoklasse (A, B oder C) sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-)Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert. Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandsgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z.B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Werksausschuss wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Lagebericht sowie der Sitzungsunterlagen vom 8.2.2017.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

- 4.4** Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

Fragenkreis 5: *Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

- 5.1** Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- 5.2** Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- 5.3** Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- 5.4** Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisions-tätigkeiten werden von der TWS KG sowie vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ravensburg bearbeitet.

- 6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vergleiche Antwort zur Frage 6.1.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses im Werksausschuss und Gemeinderat wird der Bericht vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die TWS KG hat Anfang 2017 die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsbesorgung durch die Fa. Dussmann im Bereich der Parkierung geprüft.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- 6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vergleiche Antwort zu Frage 6.3

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Werksausschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nach unserer Kenntnis nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich beim Eigenbetrieb nicht ergeben.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich beim Eigenbetrieb nicht ergeben.

Fragenkreis 8: *Durchführung von Investitionen*

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in das Anlagevermögen 1.393 TEuro investiert

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werksausschuss und Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen über die Entwicklung des Eigenbetriebs Bericht erstattet.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde der Werksausschuss und Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Gemeinderäte im Jahr 2016 nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- 10.6** Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- 10.7** Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum 31.12.2016 besteht beim Eigenbetrieb nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind grundsätzlich nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in **Abschnitt V. 2.** dieses Berichts.

Die zum 31.12.2016 bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der SWR können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und über den Kreditrahmen des Kassenhöchstbetrags finanziert werden. Das erforderliche Darlehen wurde im 2017 aufgenommen.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in **Abschnitt V. 3.** dieses Berichts.

- 12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs betrug am Bilanzstichtag 31,3 %.

- 13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verlust der Stadtwerke beträgt -886 T€. Er soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

Stromerzeugung	-9 TEuro
Eissporthalle	-678 TEuro
Wärme/Lüftung	163 TEuro
Bäderverbund	-1.001 TEuro
Parkierung	401 TEuro
Busverkehr	-572 TEuro
BOB	-47 TEuro
Breitbandkabel	3 TEuro
Andere Beteiligungen	837 TEuro

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2016 des Eigenbetriebs fiel besser als geplant aus und ist von keinen einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zu der Stadt Ravensburg bestanden im Berichtsjahr von der Stadtkasse abgesehen nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: *Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die SWR sind in öffentlicher Hand und betreiben verlustbringende Sparten wie Eissporthalle, Bäder und Busverkehr.

Wir verweisen auf die beigefügte spartenbezogene Erfolgsübersicht 2016 in der Anlage.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Gemeinderat wurde am 24.10.2016 eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zu Frage 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind derzeit über die in Antwort zu Frage 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.